



15,000

X-4186
3183
11

3183

II

X-4186

3183

II

III.

**Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands
1527—1564.**

Von C. Grünhagen.



Wenn der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes im 17. Bande dieser Zeitschrift ein Bild Schlesiens in der Regierungszeit Karls IV. zu entwerfen versuchte, so mag sich dem hier eine Schilderung der Regierungszeit Ferdinands I. zur Seite stellen, der Herrschaft eines mittelalterlichen Fürsten die eines Regenten der beginnenden neueren Zeit. Die Zahl der Oberlandesherrn, welche im eigentlichen Sinne des Wortes regiert, welche hier Selbständiges geschaffen, dauernde Spuren ihrer Regententhätigkeit hinterlassen haben, ist nicht allzugroß, und wenn wir von den Herzögen der frühesten Zeit absehen, werden wir ganz unvermeidlich nach Karl IV. gleich Ferdinand I. und nach diesem erst wieder Friedrich den Großen zu nennen haben. Gerade Ferdinand I. schien aber eine zusammenhängende Darstellung um so mehr zu verdienen, als seine politische und administrative Wirksamkeit nur allzuleicht durch die religiösen Gegensätze, die seine Zeit beherrschten, in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt wird, während es doch als eine Pflicht objektiver Geschichtsschreibung erscheinen muß, ohne die überall wahrnehmbaren Einwirkungen der religiösen resp. konfessionellen Momente außer Acht zu lassen, doch auch der anderen Seite gerecht zu werden.

Die in dem Folgenden gegebene Darstellung setzt die so oft erzählte Einführung der Reformation in der schlesischen Hauptstadt und einem großen Theile des Landes als bekannt voraus und beginnt eben mit

vonbesteigung Ferdinands, der nach dieser Seite hin bereits viele Thatfachen vorfand.

Als die Nachricht von dem Tode des Königs Ludwig am 29. August 1526 nach Schlesien kam, dürfte bei den Fürsten und Ständen darüber kaum ein Zweifel obgewaltet haben, daß die alte Verbindung mit der Krone Böhmen aufrecht zu erhalten sei, und das Gerücht, die Breslauer hätten sich bemüht unter das Scepter des Kurfürsten Johannes von Sachsen, des Beschützers von Luther, zu kommen, ist schwerlich etwas Anderes als eine Erfindung zu dem Zwecke, König Ferdinand die gefährlichen Consequenzen der neuen Lehre vor die Augen zu führen¹⁾. Zwischen den Landen des Kurfürsten und Schlesien lagen die Gebiete der Albertinischen Linie von Sachsen, deren Haupt Herzog Georg, ein eifriger Feind der Reformation, war. Nach dieser Seite hin einen Anschluß zu suchen würde den klugen Herren von Breslau sicherlich hoffnungslos erschienen sein.

Blieb man aber bei der Krone Böhmen, so traten auch sofort alle jene Schwierigkeiten in den Vordergrund, welche bei früheren Erledigungen des böhmischen Königthrons sich geltend gemacht hatten. Noch bestand jene Bestimmung des Olmützer Vertrages zu recht, nach welcher die Lösung Schlesiens von der ungarischen Krone nur um den Preis von 400 000 Goldgulden zulässig erschien. Allerdings konnte wie bisher dieser Streitpunkt noch weiter auf sich beruhen, wenn sich wiederum die Kronen von Böhmen und Ungarn auf demselben Haupte vereinigten. Bedenklicher noch war der zweite Umstand, daß die Schlesier das lebhafteste Interesse daran hatten, gegenüber den Wahlpräntensionen der böhmischen Stände an der Erbllichkeit der Wenzelskrone festzuhalten. Beide Erwägungen wiesen sie an den Habsburger Fürsten Ferdinand von Oestreich, Gemahl der Schwester des bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig, und es galt für die Schlesier kaum eine andere Möglichkeit des Anschlusses; weitaus gleich daher der Rath von Breslau wie Markgraf Georg und Herzog

1) Die Gebrüder Kaspar und Hans von Minkwitz sollten darüber zu Breslau unterhandelt haben, doch protestiren Beide mit größter Entrüstung dagegen, als sie davon hören. Ihr Briefwechsel in dieser Sache mit dem Landvogt der Nieder-Lausitz Heinrich Tunkel aus dem Spätherbst 1526 findet sich im Gesamtarchive zu Weimar.

Friedrich wohl nicht ohne Besorgniß mögen daran gedacht haben, daß Ferdinand als Gegner der neuen Lehre bekannt war, so haben sie doch schwerlich geschwanzt, wohin sie sich zu wenden hätten.

Auf der andern Seite ist auch nur vorübergehend unter der eifrig altgläubigen Umgebung des Breslauer Bischofs die Hoffnung genährt worden, König Sigismund von Polen, der sich als entschiedenen Gegner der neuen Lehre gezeigt hatte, möge auf Grund seiner nahen Verwandtschaft mit dem verstorbenen Könige Ludwig selbst Ansprüche auf den böhmischen Thron machen. Wir wissen über diese Bestrebungen nur soviel, daß auf einen Brief des Polenkönigs an die schlesischen Stände vom 9. Oktober 1526, in welchem derselbe die Meinung ausspricht, daß man dem siegreichen Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, nur mit vereinten Kräften werde erfolgreich widerstehen können, der Bischof namens der zu Neustadt in Oberschlesien vereinigten Fürsten und Stände unter dem 14. Oktober eine Antwort schreibt, in welcher sich folgende (allerdings vielleicht erst durch den bischöflichen Kanzler Matthäus von Logan eigenmächtig in die lateinische Uebersetzung hineingebrachte) ¹⁾ versänglich genug lautende Stelle befand, der König von Polen möge um seiner königlichen Tugend und des gebührenden Rechtes der Verwandtschaft mit seinem verstorbenen Neffen, ihrem Könige, willen, nicht unterlassen, dafür Sorge zu tragen, daß sie sobald als möglich einen christlichen und gerechten König erhielten ²⁾. Wirklich hat der König insoweit auf die eingeflossene Mahnung reagirt, daß er wenige Tage später unter dem 19. Oktober den Breslauern von seinem auf die goldene Bulle (nämlich das böhmische Erbfolgegesetz Karls IV.) gegründeten Erbfolgeansprüche auf das Königreich Böhmen schreibt, welchen er geltend machen wolle

¹⁾ Es ist recht sehr wahrscheinlich, daß in dem deutschen, uns nicht mehr erhaltenen Original, das den Ständen vorgelesen worden ist, der Passus, welcher den König durch den Hinweis auf seine Verwandtschaft mit König Ludwig zur Geltendmachung der eignen Ansprüche anregen sollte, gefehlt hat, denn dieser Satz gerade fehlt auch in der Abschrift der lateinischen Uebersetzung, die dem Herzog Georg von Sachsen eingesendet ward und jetzt im Dresdener Archive sich befindet. Vgl. unten die Bemerkung der Breslauer dazu in Anm. 2.

²⁾ Die gleichzeitige Hand, welche die Abschrift auf dem Bresl. Stadtarchive geschrieben, fügt hinzu: Ex officina d. epⁱ ordinumque Silesie exemplar germanicum autore d. ep^o, Logo atque ejus farine aliis.

nicht aus Begierde nach einer Erweiterung seines Reiches, sondern um der allgemeinen Sache der Christenheit willen, in welchem Sinne er dann auch an die schlesischen Fürsten und Stände zu schreiben beabsichtige¹⁾. Doch da wir sonst absolut Nichts mehr von der ganzen Sache hören, dürfen wir wohl annehmen, daß er bald wieder den ganzen Plan fallen gelassen hat.

Jedes Erfolges entbehrte auch die Botschaft des von einer nicht unmächtigen Partei in Ungarn zum Könige ausgerufenen Woiwoden von Siebenbürgen Johann Zapolya, der die Schlesier an der Verbindung mit der ungarischen Krone festhalten wollte²⁾. Den böhmischen Ständen gegenüber erklärt man sich zwar bereit bei der Verbindung mit Böhmen zu bleiben, betont jedoch die Privilegien des Landes und die Erblichkeit der Krone³⁾.

Zu Neustadt in Oberschlesien wurden im Herbst 1526 Berathungen unter den schlesischen Ständen gepflogen, auch unter der Hand Gesandte an den Erzherzog Ferdinand nach Wien geschickt, um dessen Gesinnung zu erkunden⁴⁾. Offenbar haben dieselben günstige Kunde heimgebracht, und nachdem inzwischen am 8. Oktober die Wahl Ferdinands in Prag erfolgt war und zwar abermals im Widerspruche mit der Wahlordnung Karls IV., ohne daß Vertreter der Nebenländer dazu eingeladen worden waren, ward jetzt auch von Seiten des Erzherzogs an den Anfang Dezember 1526 zu Leobschütz tagenden schlesischen Fürstentag eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen Hardegg von Glaz, dem Freiherrn von Roggendorf und dem Herrn von Aursperg, abge-

1) Dr. im Breslauer Stadtarchiv E. E. 3. e.

2) Ueber die Botschaft Zapolya's Klose a. a. D. S. 2.

3) Abschrift im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (10342); das Schreiben ist undatirt.

4) König Ferdinand beruft sich in einem Briefe an Jaroslaw von Pernstein (agf. bei Buchholz Gesch. Ferdinands I. II. 429 Anm.) darauf, daß zur Zeit seiner Wahl in Prag (also im Oktober 1526) Gesandte der Mährer und Schlesier bei ihm in Wien gewesen seien, die das Erbrecht seiner Gemahlin unumwunden anerkannt hätten. Daß die hier erwähnten schlesischen Gesandten zu einer Anerkennung Ferdinands kein Mandat gehabt haben, können wir mit Bestimmtheit daraus schließen, daß noch am 1. December der Breslauer Rath darüber klagt, die Mährer seien ohne Verständigung mit den Schlesiern auf eigne Hand mit der Anerkennung des Erzherzogs vorgegangen (Klose a. a. D. S. 2.); auch ist sonst von jener Gesandtschaft officiell Nichts verlautet; dieselbe dürfte daher nur einen mehr privaten Charakter gehabt haben, wie wir es im Texte angenommen.

ordnet, um nun auch hier Anerkennung und Huldigung zu begehren. Auf den Vortrag dieser Gesandtschaft am 5. Dezember beschloß die Versammlung einstimmig, den Erbherzog Ferdinand als ihren Erbherrn anzunehmen und zwar, wie man hervorhob, unabhängig von der Wahl zu Prag und der Anerkennung der Mährer „aus freiem Willen“ und unter den nachfolgenden Bedingungen: daß der neue Herrscher die schlesischen Landesprivilegien bestätige und sich zu Nichts verpflichte, was denselben zuwiderlaufe, daß er ferner sie vor den Anmaßungen der Böhmen schütze, welche den Rechten der Schlesier zuwider die Königswahl ganz allein an sich reißen wollten, und daß er endlich es auf sich nähme, die Ansprüche der Krone Ungarn abzulösen, da sie sonst ihren Verpflichtungen würden nachkommen müssen¹⁾.

Es war gegen die Erwartungen der katholischen Partei, daß dieser Beschluß seitens der evangelischen Majorität so ganz ohne Schwierigkeiten und ohne eine Erwähnung der religiösen Gegensätze erfolgte²⁾. Offenbar hatten die der neuen Lehre anhangenden Häupter sich irgendwie vorher gesichert, sei es daß sie beruhigende Versicherungen von dem Könige selbst unter der Hand erhalten hatten, sei es daß sie der milden und versöhnlichen Gesinnung des Bischofs Jakob versichert sein zu können glaubten. In der That gab der Letztere einen gewissen Beweis dieser Gesinnung dadurch, daß er im Januar 1527 an der Spitze einer Gesandtschaft, an welcher dann auch Markgraf Georg von Jägerndorf und Herzog Friedrich theilnahmen, eine Reihe von Wünschen der Schlesier ihrem neuen Herrscher vorlegte, unter denen sich auch der befand, es möge, da sich jetzt bei ihnen wie anderswo „zwischen Geistlichen und Weltlichen etlicher Zweifel verspüret,“ — „eine christliche Ordnung den heiligen Evangelien gemäß aufgerichtet werden,“ während allerdings in derselben Vorlage auch die Bitte

¹⁾ Klose a. a. D. 3. 4.

²⁾ Der der Reformation so abholden Herzog Georg von Sachsen sandte seinen Amtmann zu Sagan auf den Leobschützer Tag, damit eben die, „so der Lutherischen Secte anhängig“, nicht dort allein das Feld hätten. Anführung eines Briefes von Georg 1526 December 11 bei Droysen, preussische Politik II. 193, und auch die Breslauer Kapitelsprotokolle (bei Kasper a. a. D. 51.) sprechen von den Besorgnissen des Herzogs Friedrich und der Städte wegen der lutherischen Parteilung, doch ohne von irgend welchem Schritte derselben deshalb das Mindeste zu berichten.

enthalten war, der König wolle dafür eintreten, daß dem Bischofe und der Geistlichkeit ihre Zehnten und sonstigen Einkünfte regelmäßig entrichtet werden. Weitere Punkte dieser Anträge betrafen dann neben den, wie oben erwähnt, bereits in Leobschütz angeregten Punkten einige mehr praktische Interessen, Wiedereröffnung des neuerdings gesperrten Handels nach Polen, Befreiung der Schlesier von der Niederlage zu Wien, Schiffbarmachung der Oder, Schutz der Städte in den Fürstenthümern Schweidnitz-Fauer und Glogau gegen die Willkür der dortigen Ritterschaft, Errichtung eines allgemeinen Landfriedens, gemeinsame Münze in Böhmen, Mähren und Schlesien u. dgl.¹⁾.

Die Ernennung Ferdinands zum Oberlandesherren von Schlesien war in Breslau mit Jubel und Freudenfeuern begrüßt worden²⁾, und derselbe zeigte sich auch äußerst gnädig, beantwortete die Denkschrift der Schlesier in entgegenkommendster Weise, erklärte die Ansprüche Ungarns an Schlesien dadurch, daß er rechtmäßig gewählter König auch von Ungarn sei, für abgethan und rieth bezüglich der religiösen Streitpunkte zu einer gütlichen Vereinigung zwischen Geistlichen und Weltlichen, die ihm dann vorgelegt werden sollte³⁾.

Ferdinands Stellung zur Reformation in Schlesien.

Den ersten Sturm in der Religionsache hatten die Breslauer Gesandten, welche zur Krönungsfeier nach Prag abgesendet worden waren, zu bestehen. Ihnen eröffnete am 5. März 1527 der österreichische Kanzler Ulrich Harrach, es sei dem König berichtet worden, die Breslauer wären von der Ordnung der christlichen Kirche gewichen, hätten Ceremonien abgethan, führten ein unchristlich Leben und hätten lutherisch gesinnte Prediger; er könne dies nicht dulden, Mißbräuche abzuthun, stände nur einem allgemeinen Concile zu, die Breslauer sollten ihre lutherischen Prediger abschaffen, der Bischof werde ihnen andere gute Prediger einsetzen. Die Gesandten mochten bei der viel-

¹⁾ Die Anträge d. d. Wien am Freitage nach Epiphantie 1527 abgedruckt bei Bucholz II. 523. ²⁾ Pol III. 46.

³⁾ 1527 Januar 14. Bucholz II. 526. An demselben Tage stellt Ferdinand auch einen Revers aus, daß die Nichtzuziehung der Schlesier zu der Wahl in Prag deren Rechten nicht schädlich sein solle. Breslauer Staatsarchiv A. A. III. 6. a. 31. Vollständig bei Klose a. a. D. f. 7.

sach feindlichen Stimmung, die sie in Prag getroffen, auf Derartiges gefaßt gewesen sein und hatten auch bereits bei dem Bischof um Fürsprache gebeten und freundliche Zusagen von ihm empfangen. Als sie demselben erklärt hatten, die Breslauer hätten ihm doch keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben, hatte er lächelnd erwidert, wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, würde er leichtlich Ursachen suchen und finden können.

Jetzt halfen sich die Gesandten mit der Erklärung, ihre Instruktion erstreckte sich nur auf die Beglückwünschung Seiner Majestät, übrigens lebten die Breslauer mit dem Bischofe in guter Einigkeit und wären zu der vom Könige gewünschten allgemeinen Verständigung durchaus bereit. Sie bäten nur den König, Einflüsterungen ihrer Feinde kein Gehör zu geben, bevor er die Vertheidigung des Rathes angehört hätte.

Dabei hat sich dann auch der König beruhigt schon im Hinblick auf seine bevorstehende Anwesenheit in Breslau und mit dem Bemerken, Bischof Jakob habe ihm mitgetheilt, daß die Breslauer von allen schlesischen Städten am Wenigsten sich in die Neuerungen eingelassen hätten, und auch am Leichtesten abzuwenden sein würden. Er selbst trat dann an die Gesandten heran und sagte ihnen: „seid fromm, fromme Christen auf dem alten Glauben¹⁾.“

Bei Gelegenheit eines auf den Anfang April nach Grottkau berufenen Fürstentages wurden dann auch die in Aussicht genommenen neuen Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Domkapitel einer- und den Anhängern der neuen Lehre, vor Allem den Breslauern andererseits vorgenommen, doch ohne Erfolg, da der Bischof, vermuthlich durch sein Kapitel gedrängt, die gegen die Lehre Luthers ergangenen Edikte einfach ausgeführt wissen wollte²⁾.

Am 1. Mai zog König Ferdinand mit seiner Gemahlin und stattlichem Gefolge in Breslau ein. Ueber eine Meile weit war ihm zu seiner Begrüßung eine stattliche Schaar von 300 Reitern, ganz in

¹⁾ Klose, Reformationsgeschichte Abschn. XX. aus den Materialien des Stadtarchivs. Ob dann bei dieser Angelegenheit auch noch die Frage wegen der Kirchenkleinodien zur Sprache gekommen ist, wie Fibiger (a. a. D. II. S. 16) aus der handschriftlichen Chronik eines Evangelischen berichtet, bleibt zweifelhaft.

²⁾ Rastner a. a. D. 52, 53.

Blauweiß gekleidet, entgegen gezogen, an ihrer Spitze Achatius Haunold, der Rathsalteste und Hauptmann des Fürstenthums Breslau, mit den Herren vom Rathe. Auf einem Felde unweit Groß-Tschansch (auf der Straße von Ohlau her) ward zu seiner Begrüßung ein Turnier veranstaltet, und zwei Breslauer Patricier, Sebastian Uthmann und Hans Bockwitz, trafen einander hier in scharfem Rennen zur großen Kurzweil für den König. Auf der westlichen Ringsseite war dem Königspaaire in zwei nebeneinander liegenden Patrizierhäusern, deren Zwischenwände man durchbrochen hatte, Quartier bereitet, davor aber ein hölzerner Palas errichtet, mit kostbaren Teppichen geziert, wo dann am 11. Mai der Rath und die Bürgerschaft huldigten, die Stände Schlesiens aber drinnen in der königlichen Behausung¹⁾.

Der König hatte bei dieser Gelegenheit sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, für den ihm bevorstehenden Krieg zur Bezwingung seines Nebenbuhlers in Ungarn sowie zur Abwehr der Türken eine größere Geldsumme von den schlesischen Ständen zu erlangen. Was im Anfang dieses Jahres (1527) das Reichsregiment dem deutschen Reichstage vorgeschlagen hatte, auf Grund einer Selbstschätzung aller Stände eine Türkenhilfe für Ferdinand zu bewilligen²⁾, das ward jetzt hier von den Schlesiern begehrt und wirklich mit Erfolg. Auf die Versicherung hin, daß die Gewährung „einer gutwilligen Hilfe — wider den Türken und zur Bekommung unserer Gerechtigkeit an der Krone Hungarn“ den Privilegien der Fürsten und Stände in Schlesien zu keinem Abbruch u. dergleichen solle³⁾, bewilligten die Letzteren am 17. März ihrem neuen Herrscher die Summe von 100 000 ungar. Gulden (150 000 Thlr. schlesisch, 1 Thlr. schlesisch = 4,50 Mk. unseres Geldes), und mit dem Entschlusse, die Erhebung dieser Summe durch eine Schätzung alles Ertrag gewährenden Vermögens-Besitzes und Einkommens in Schlesien herbeizuführen. Die Einschätzung ging um so glatter von Statten, als die Meinung allgemein war, daß es sich hier nur um eine einmalige Bewilligung handle, und ergab

1) Pol III. 48. 2) Bucholz a. a. D. IV. 561.

3) Der Revers abgedruckt bei Kries historische Entwicklung der Steuerfassung in Schlesien S. 89. Auf diese treffliche Schrift sei bezüglich der einschlägigen Ausführungen ein- für allemal verwiesen.

die Totalsumme von etwas über 11½ Millionen Thaler schlesisch, wovon dann auf den Einzelnen nicht ganz 1,3 Procent kamen. Thatsächlich ist allerdings diese erste Einschätzung (Indiktion) dann fort und fort die Grundlage der schlesischen Steuerverfassung geblieben.

Die Gegner der reformatorischen Bewegung hatten sehr ernstlich daran gedacht, die Anwesenheit Ferdinands in Breslau zu einem vernichtenden Schlage gegen die Neuerungen zu benutzen, und das Breslauer Domkapitel, welches nach dieser Seite schärfer, als es wohl dem Bischofe lieb war, vorgehen wollte, durfte hier auf die einflußreiche Fürsprache der deutschen Fürsten zählen, die sich damals in Breslau eingefunden hatten; da war neben Georg von Sachsen, der für Sagan zu huldigen kam, noch Joachim von Brandenburg, der ja gleichfalls böhmische Lehne in der Niederlausitz besaß, und dann noch dessen zukünftiger Schwiegersohn, der alte Erich von Braunschweig¹⁾, unter den weltlichen Fürsten Deutschlands die drei Hauptfeinde der Reformation. Der päpstliche Nuntius und Ferdinands eifriger Rath, der Bischof Joh. Faber, mochten dann auch das ihrige thun.

Der König zögerte mit Maßregeln nach dieser Seite hin, um zunächst die Steuerbewilligung sicher zu haben, hat aber dann doch noch vor der letzten Abstimmung in der Steuerfache (am 17. Mai) ein scharfes Mandat ergehen lassen, welches u. A. auch die Forderung enthielt, daß alle abgefallenen und die beweibten geistlichen Personen des Landes verwiesen werden sollten²⁾. Der Herzog Friedrich antwortete³⁾ (am 16. Mai) darauf mit einer respektvollen aber kurzen Erklärung, es sei ihm unmöglich das Mandat auszuführen. Der Rath von Breslau verhehlte in seiner Antwort vom 18. Mai nicht, daß er von einer Ausführung des Mandates Unruhen befürchten müsse⁴⁾, und der Hauptmann Achatius Haunold eröffnete namens seiner Collegen dazu noch mündlich dem König, derselbe sei übel unterrichtet, wenn er meine, daß die jetzigen Prediger in Breslau

1) Droysen, preuß. Polit. II. 198.

2) Kastner a. a. O. 56. Die Vorlesung des Mandates im Kapitel erfolgte erst am 17. Mai, doch datirt die Antwort des Herzogs Friedrich auf dasselbe bereits vom 16. Mai.

3) Abgedruckt bei Fibiger a. a. O. II. 23.

4) Bei Pol Jahrb. III. 51.

Aufbruch und Empörung predigten, nie vorher hätte hier die Gemeinde so einträchtiglich mit dem Rathe gelebt als eben jetzt. Derselben nun ihre Prediger zu nehmen sei der Rath ganz und gar außer Stande, soviel Macht hätten die 20 Männer, die den Rath bildeten, nicht; sie wollten da lieber die Stadt räumen¹⁾. Darauf begnügte sich dann Ferdinand die Zuversicht auszusprechen, die Breslauer würden seiner Willensmeinung nachleben, ohne weiter auf bestimmte Aenderungen ihrer Institutionen zu drängen²⁾.

Am 20. Mai verließ Ferdinand Breslau und zog über Schweidnitz, wo er den Sonderprivilegien dieser Fürstenthümer entsprechend die Huldigung der Stände von Schweidnitz-Jauer entgegennahm, und Braunau nach Böhmen zurück.

Offenbar war der König schon im Hinblick auf die Gefahren, mit denen ihn sein Rival in Ungarn und die Macht der Türken bedrohten, wenig geneigt, den religiösen Eiferern in seiner Umgebung zu Liebe sich durch schroffes Auftreten die Herzen seiner neuen Unterthanen zu entfremden, und er glaubte genug zu thun, wenn er die mit der neuen Bewegung verknüpften revolutionären Elemente, wie solche anderwärts in dem Bauernkriege und den Unruhen der Wiedertäufer zu Tage getreten waren, bekämpfte.

Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder.

Auch nach Schlesien hatten sich wiedertäuferische Ideen verpflanzt. Im Glogauischen Fürstenthume haben, wie uns erzählt wird, große Schaaren Volkes, vornehmlich Bauern, unter dem Einflusse solcher Lehren ihren Besitz verkauft und sind nach Mähren ausgewandert. In Stolz bei Frankenstein war die halbe Bauernschaft wiedertäuferisch geworden, und über sie verhängte Herzog Karl ein strenges Strafgericht. Ihre Häupter wurden zu Frankenstein am Pranger mit Ruthen gestrichen und dann, nachdem man ihnen die Ohren abgeschnitten, aus dem Lande gejagt³⁾.

¹⁾ Pol, III. 52.

²⁾ Die Antwort des Königs bei Klose, Religionsgesch. Abschn. XXI.

³⁾ Henel, Münsterberg'sche Chronik bei Sommersberg, Ser. rer. Siles. I. 220. 3. J. 1526.

In einen kaum minder üblen Geruch waren die in Liefgnitz zur Herrschaft gelangten Lehren gekommen. Hier hatte jener Edelmann Caspar von Schwenkfeld mit seinem rastlosen Forschungstrieb, mit seiner warmherzigen religiösen Begeisterung, der Lauterkeit seiner Gesinnung und der berebten Lebhaftigkeit seines Geistes, den Herzog Friedrich mächtig für sich einzunehmen vermocht, ein gewisser schwärmerischer Zug in ihm traf in des Herzogs Seele eine verwandte Richtung. Schwenkfeld nun hatte sich mehr und mehr von Luther entfernt, namentlich im Punkte der Abendmahlslehre, hatte die lutherische Deutung der Einsetzungsworte, die Annahme des wirklichen Genusses von Christi Fleisch und Blut, für Abgötterei erklärt und nur eine symbolische Bedeutung gelten lassen wollen. Luther hatte die Bedenken Schwenkfelds, die dieser ihm 1525 persönlich in Wittenberg vorgetragen, nicht eben freundlich aufgenommen und diesem gerathen, bei solcher Gesinnung lieber sich vom Abendmahle fern zu halten, einen Rath, den Schwenkfeld, der es mit der Frage der Würdigkeit zum Genusse des Abendmahls sehr ernst nahm, wirklich befolgte. Bei dem mächtigen Einflusse, den er auf die Geistlichen in Liefgnitz ausübte, folgte man ihm hier in jener Enthaltung, und es trat hier von 1526 an der sogenannte Stillstand ein, die Suspension der Spendung des Abendmahls. Herzog Friedrich selbst war geneigt, die ganze Frage des Abendmahls als eine offene Frage anzusehen, über welche die Männer der Wissenschaft sich auseinandersetzen sollten. Eben damals und im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit gedachte er ja in Liefgnitz eine Universität zu gründen, an der 24 Professoren, deren jeder ein Gehalt von 50 Goldgulden beziehen sollte, zu dociren hätten. Aber der Plan stieß auf große Schwierigkeiten; die aus dem Wittenberger Kreise berufenen Gelehrten mochten nicht annehmen, die Differenz der Lehrmeinungen und der große Einfluß Schwenkfelds schreckte zurück, es ist bei einigen Vorlesungen, welche Konrad Cordatus, Valentin Krautwald, der Freund Schwenkfelds, und sein Gegner, der gelehrte Trokendorf, gehalten haben, geblieben; auswärts fanden die Lehrmeinungen Schwenkfelds lebhaften Widerspruch, selbst bei den sonst so mild gesinnten Breslauer Theologen, wie Hefz und Moiban, obwohl auch diese Luthers Abendmahlslehre nicht ganz strift sich

angeeignet hatten, und die Spaltung, welche durch die Liegnitzer in die evangelische Sache hineinkam, ward allgemein beklagt.

Die Gegner der Reformation aber wußten die Liegnitzer Vorurtheile geschickt auszubeuten, um der ganzen Sache den Makel aufrührerischer Tendenzen und Umsturzideen anzuhängen. Die Enthaltung der Liegnitzer vom Abendmahl ward, wenngleich mit Unrecht, als eine Verachtung des Sakraments angesehen. Die Unterredungen Schwenkfelds mit Häuptern von Wiedertäufern auf seiner Reise, die Zuflucht, welche Herzog Friedrich auf Schwenkfelds Rath einzelnen Flüchtlingen jener Sekte in seinem Lande gewährt hatte, wurden mit Aeußerungen des Lepteren über die Kindertaufe, daß diese nur ein äußerlicher Gebrauch sei, insofern den Kindern doch der lebendige Glaube naturgemäß fehle, zusammengebracht, und allerlei Geschichten, zum Theil übertrieben oder ganz erfunden, in Kurs gesetzt, darauf hinauslaufend, daß man in Liegnitz an unmittelbare Eingebungen des heiligen Geistes glaube, die einzelnen Gemeindemitgliedern zu Theil würden. Kurz die Liegnitzer kamen allmählich in den Ruf einer sektirerischen wiedertäuferischen Gesinnung, wie solche als Feindin nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ordnung allgemein gefürchtet und verabscheut wurde.

Als Ferdinand 1527 nach Schlesien kam, schützte zwar das Ansehen Herzog Friedrichs II. diesen vor direkten Angriffen, wie jedoch der König gegen die Schwenkfelder, als deren Beschützer der Herzog galt, gesinnt war, erfuhr man mit Schrecken daraus, daß derselbe, als er über Schweidnitz nach Böhmen zurückging, dort den Prediger von Striegau, Johann Reichel, genannt Gilsfänger, wegen dessen Schwenkfeldischer Ansicht vom Abendmahl, ohne weiteres an einem Baume aufknüpfen ließ, und zwar in besonders schimpflicher Weise mit dem Kopfe nach unten „in der Juden Weise“ wie der Chronist sagt¹⁾.

¹⁾ M. Steinbergs Chronik in Ss. rer. Siles. XI. 127 in Pol's Jahrbücher III. 53, 54. Steinberg giebt als Grund der Strafe an von wegen des sacraments den leyb Cristi ym brote wesentlich vorneynde. Wenn Pol die Hinrichtung auf der Juden-Wiese vor sich gehen läßt, so kann da nur ein Mißverstehen einer früheren Quelle vorliegen. Aus Steinberg, der eben sagt: yn der juden wyse scheint Pol wenigstens direkt nicht geschöpft zu haben.

Die ganze Schwenkfelder-Angelegenheit aber diente den Breslauern in gewisser Weise als Folie. Auf dem dunklen Hintergrunde dieser übel beleumdeten Lehrmeinungen war auch dem neuen Landesherrn die Loyalität der Breslauer als besonders schätzenswerth erschienen, und diese gewannen ein gewisses Recht, die scharfen Mandate gegen die Neuerungen, wie ein solches schon 1527 bei Ferdinands Rückkehr aus Braunau erlassen ward, als Vorgänger eines noch schärferen vom Jahre 1528, als sie nicht eigentlich angehend anzusehen, um so mehr, da das letzte Edikt sich ganz besonders gegen „die unerhörte verdamnte und greuliche Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament“ wendete und die Breslauer ausdrücklich belobt wurden, daß sie solche Ketzereien, „Wiedertaufe, Konventikel und dergleichen“ nicht gestattet hätten¹⁾. Als dann aber doch noch die Absetzung ihrer Prediger angeregt ward, erklärten sie entschieden genug, sie wollten dem König gehorsam sein, so weit Leib, Gut und Leben reiche; aber kein Mensch dürfe „zu ihren Seelen sprechen: Ich habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammniß zu stoßen.“ Das stehe allein bei Gott²⁾.

Unmittelbar nach des Königs Abreise hatten sie die Verhandlungen mit dem Bischofe wieder aufgenommen. Der entschieden versöhnlich gesinnte Kirchenfürst ging auf ihren Antrag, durch eine Synode seines Sprengels den Zustand der Dinge, wie er sich in Breslau entwickelt, legalisiren zu lassen, zwar nicht ein, weil er zur Anerkennung so wesentlicher Reformen nicht befugt sei, machte ihnen aber Hoffnung, es könnten durch den Erzbischof von Gnesen, der als päpstlicher Legat weitergehende Machtvollkommenheiten habe, gewisse Zugeständnisse bis auf ein allgemeines Concil gemacht werden, wie Aehnliches für das Bisthum Rußwien wirklich schon erfolgt sei. Als solche mögliche und nach dem Rußwischen Vorgange wirklich zu erlangende Zugeständnisse bezeichnete der Bischof den Laienkelch, die Priesterhehe und die Abstellung einer Anzahl von Feiertagen resp. deren Verlegung auf den nächsten Sonntag. Der Rath zeigte sich damit einverstanden und begehrte nur noch, der Bischof möge die Schmähungen der neuen Lehre von den Kanzeln verbieten, wie auch der Rath auf seiner Seite das Gleiche zusichere³⁾.

1) Rlose a. a. D. Abschn. XXIII. 2) Ebendas. Abschn. XXII. Schluß.

3) Rlose a. a. D. Abschn. XXI.

Die Unterhandlungen wurden dann noch i. J. 1528 fortgesetzt, ohne jedoch zu definitiven Resultaten zu führen. Der friedliebende Bischof war offenbar in bedrängter Lage, er mußte jene Verständigungsversuche mit dem Rathe thatsächlich hinter dem Rücken seines Kapitels betreiben¹⁾, dessen Majorität vielmehr darauf hoffte, die strengen Mandate des Königs wider die reformatorischen Neuerungen, welche in vielen hundertten von Exemplaren im Lande verbreitet wurden, im vollsten Umfange zur Ausführung gebracht zu sehn.

Solchen Plänen waren nun allerdings die Zeitumstände wenig günstig. König Ferdinand hatte zwar im Sommer 1527, von den Schlesiern treulich unterstützt, siegreich gegen Joh. Zapolya in Ungarn gekämpft und war am 28. Oktober in Stuhlweißenburg gekrönt worden; doch war die gegnerische Partei noch immer mächtig, und die Macht der Türken, welche durch den Sieg bei Mohacz nur noch übermüthiger geworden waren, drohte die schwersten Gefahren.

Von seinem Bruder dem Kaiser Karl V. und dem deutschen Reiche war wenig Hilfe zu hoffen, so lange der religiöse Zwiespalt die Mehrzahl der Fürsten ihrem Haupte entfremdete. Ferdinand meinte offenbar dem Drängen der Geistlichkeit in soweit genug nachgegeben zu haben, daß er jene scharfen Mandate ergehen ließ, daran aber, deren Durchführung mit Gewalt zu erzwingen, konnte er kaum denken; ein eifriger Protestant, Markgraf Kasimir, ein Bruder Georgs von Jägerndorf, war einer der Hauptführer seiner Heere, und des guten Willens der Schlesier bedurfte er im Punkte der Gelbbewilligung immer aufs Neue. 1528 bewilligten ihm die schlesischen Stände gleichsam zum Dank für die kurz vorher erfolgte rückhaltslose Bestätigung der Landesprivilegien und zugleich als Ersatz für die Stellung von Mannschaften, auf welche der König verzichtete, für drei Jahre von 1529—31 eine ansehnliche Auflage auf alle Cerealien, auf Salz, Bier, Wein, Wolle *zc.*²⁾, nicht ohne daß der König auch diesmal wieder diese Auflage als eine aus freiem Willen der Fürsten und Stände erfolgte hätte bezeichnen müssen³⁾.

1) In den Protokollen des Kapitels bei Kasiner wird dieser Unterhandlungen keine Erwähnung gethan. 2) Pol III. 57.

3) Revers vom 23. Januar 1529 bei Fabers Chron. Wratisl. (handschr.)

Türkengefahr 1529.

Im Jahre 1529 ward die Gefahr noch größer. Zapolya rüstete von Neuem und warf sich endlich ganz den Türken in die Arme. Sultan Soliman führte ein gewaltiges Heer die Donau aufwärts, eroberte Ende August Ofen und wandte sich nun im September gegen die österreichische Hauptstadt, um auch diese zu gewinnen. Der Schrecken war groß, auch in Schlesien, wo man sich alles Ernstes auf einen Anfall der Türken gefaßt machte. Hier hatte bereits im April 1529 ¹⁾ ein Fürstentag den Beschluß gefaßt, eine Landesvertheidigungsordnung aufzurichten, derzufolge Schlesien in vier Kreise getheilt ward, deren jeder einen besonderen Hauptmann haben sollte, nämlich Niederschlesien (die Fürstenthümer Glogau, Sagan, Liegnitz und Jauer) unter Herzog Friedrich von Liegnitz, 2) Mittelschlesien (die Fürstenthümer Breslau, Wohlau, Dels und Brieg mit Ausnahme des Weichbildes von Strehlen, und dazu noch die Standesherrschaften Militsch, Trachenberg und Polnisch-Wartenberg) unter dem Breslauer Hauptmann Achatius Haunold, 3) das Bischofsland Neisse, wozu noch die Fürstenthümer Münsterberg und Schweidnitz und das Weichbild von Strehlen geschlagen waren, unter Führung des Bischofs, endlich 4) ganz Oberschlesien unter Herzog Johann von Oppeln, dem jedoch, weil hier die größte Gefahr zu besorgen sei, in der Person Heinrichs von Freudenthal ein kundiger Kriegsmann beigegeben ward. Jeder Hauptmann hatte zwei Kriegsräthe zur Seite, einen aus dem Adel, einen aus den Städten seines Kreises, und dem Oberlandeshauptmann blieb es vorbehalten, nach den anzustellenden Erhebungen der angekauften Wirths je den 20., den 10., gar den 5. Mann auszuheben. Jedes Landgut, das auf 3000 Gulden geschätzt war, hatte einen gerüsteten Reiter zu stellen; das ganze Aufgebot sollte dann zusammen

¹⁾ Schickfus, schles. Chronica III. 174. Man kann nicht wohl, wie es Palm in seinem Auf. über Schles. Landesdefension (Abhdlg. der schles. Gesellsch. 1869 S. 31) thut, für diesen Beschluß das Datum des 28. October 1529 annehmen. Am 16. October heben die Türken die Belagerung von Wien auf, und unter dem 21. October schreibt der König an den schles. Oberhauptmann, ein Zuzug gegen den Türken sei nicht weiter nöthig, da dieser von Wien abgezogen sei (Breslauer St. A. A. A. III. 6a. 63).

ein schlesisches Heer bilden, wie es noch nicht ins Feld gezogen war, unter einem gemeinsamen Banner mit dem Landeswappen¹⁾).

Außerdem bemühten sich die Schlesier auch um Beistand von ihren Nachbarn und erlangten von Kurfürst Joachim von Brandenburg das Versprechen, ihnen für den Fall eines Einfalls der Türken in Schlesien in eigener Person aufs Stärkste zu Hilfe ziehn zu wollen, und in demselben Sinne äußerten sich auch die Vertreter der Oberlausitz²⁾).

Um jene Zeit und bereits vorher hatten die Breslauer begonnen die Festungswerke ihrer Stadt auszubessern und zu erneuern. Natürlich tauchte nun wiederum die Frage wegen des Vincenzstiftes auf dem Elbing auf; es war dies ein massives Gebäude, welches allerdings, wenn es nicht mit in die Befestigungswerke hineingezogen werden konnte, der Stadt die schwersten Gefahren drohte, da ein Feind, der diese belagern wollte, sich in diesem festen Gemäuer den erwünschtesten Stützpunkt für alle weiteren Operationen sichern konnte. Wiederholt hatten deshalb die Breslauer früher bei dem Oberlandesherren und zwar bereits vor Einführung der Reformation um die Ermächtigung gebeten, das Kloster schließen zu dürfen, in welchem Falle sie den Mönchen innerhalb der Stadt ausreichendes anderweitiges Quartier schaffen wollten. Immer abgewiesen beschloßen sie jetzt, wo dringende Gefahr vorhanden zu sein schien, auf eigne Hand vorzugehen. Sie nöthigten am 14. Oktober 1529 die Bewohner des Stiftes dasselbe zu verlassen und in das Jakobskloster an der Sandbrücke (das heutige Oberlandesgericht) überzusiedeln und gingen mit größtem Eifer an die Demolirung des Gebäudes³⁾. Einige Skulpturen wurden in die Stadt hinübergeführt⁴⁾, das kunstreiche ehe-

1) Auszüge aus dem auf dem Breslauer St. A. A. A. II. 1^b in gleichzeitiger Abschrift vorhandenen Fürstentagsbeschlüsse bei Palm 83.

2) Die einschlagenden Correspondenzen hat der Stadtnotar Joh. Scharf in einem besonderen Bande zusammengetragen (Rhedigersche Bibl. zu Breslau). Ausführungen daraus von Wattenbach schles. Zeitschr. IV. 157.

3) Wattenbach, über die Veranlassung zum Abbruche des Vincenzklosters vor Breslau i. J. 1529. Schles. Zeitschr. IV. 146.

4) Ein romanisches Portal und eine Skulpturarbeit, den Tod Mariä darstellend, aus dem damals abgebrochenem Stifte befindet sich heut im Museum schles. Alterthümer.

malige Hauptportal des Stiftes zierte noch heut die Südseite der Magdalenenkirche. Gleichzeitig wurden auch die außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen zu St. Michael, Allerheiligen und Elftausend Jungfrauen eingerissen. Die wenigen Mönche, die sich noch im Jakobs-kloster vorfanden, hatte man in das Dorotheenkloster auf der Schweidnitzer Straße übergeführt, dessen zwei oder drei Insassen gegenüber in dem Hospital zu St. Hieronymus untergebracht worden waren. König Ferdinand hat die Schleifung des Vincenzstiftes im Hinblick auf die gute Absicht dabei nachträglich gebilligt und nur die Eigenmächtigkeit gerügt¹⁾; die Intervention des Fürstentages hat schließlich noch durchgesetzt, daß der Rath an der Stelle des geschleiften Stiftes eine hölzerne Kirche und eine Propstei für 3 bis 4 Brüder errichten mußte²⁾.

Uebrigens ist in der That nicht zu zweifeln, daß die Furcht vor den Türken für den Rath das wirkliche Motiv zur Demolirung des Vincenzstiftes gewesen ist. Eben damals hatte der Rath von Olmütz nach Breslau schreckliche Nachrichten über die Grausamkeit der Türken und ihr Vordringen gesendet, und auch der Königl. Rath Heinrich Rybisch hatte brieflich zur Beschleunigung der Sicherheitsmaßregeln gemahnt³⁾. Daß dann bei dieser Gelegenheit die in der Zeit liegende Abneigung gegen das Mönchthum überhaupt hier und da zum Ausdruck gekommen sein mag, ist erklärlich genug, der Rath von Breslau aber würde sich von solchen Einflüssen nimmermehr zu einem Schritte derart haben hinreißen lassen.

Auch die Dominfel sollte 1529 in die Befestigungen hineingezogen werden, und die Herren vom Kapitel zeigten sich äußerst willig aus Furcht, es könnten sonst die Gebäude der Insel dasselbe Schicksal treffen, wie es das Vincenzstift erfahren⁴⁾, und wie um dieselbe Zeit Herzog Friedrich dem Liegnitzer Dome, dem alten Collegiatstifte z. h. Grabe, gleichfalls aus fortifikatorischen Rücksichten bereitete. Allerdings verlangten die umfänglichen neuen Werke der Dominfel große Summen, und von mehr als einer Seite dachte man jetzt daran, die Kleinodien der

1) 1529 Nov. 15. Orig. im Stadtarchiv B. B. 83.

2) Görlich, Gesch. der Vincenz-Abtei I. S. 155.

3) Rastner S. 61.

4) Rastner S. 61.

Kirche für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. Bischof Jakob hatte sich vom päpstlichen Stuhle die Ermächtigung verschafft, ein silbernes Bild des heil. Johannes, das 167 Mark wog, einschmelzen zu lassen ¹⁾. Die Breslauer ihrerseits hatten bereits 1522 begonnen, aus einigen arg heruntergekommenen Klöstern der Stadt die Kirchenkleinodien auf das Rathhaus in Verwahrung zu nehmen, schon um zu hindern, daß dieselben bei der beginnenden Auflösung der Stifter, wie solches schon hier und da vorgekommen, in eigennützigem Interesse verschleppt und veräußert würden. Der Rath hatte auch bereits einzelne dieser Kleinodien angegriffen, um die Gebäude der betreffenden Stifter in baulichem Zustande zu erhalten. Nachmals 1525/1526 hatte man diese Maßregeln auf alle städtischen Kirchen, für welche ja der Rath sämtliche Ausgaben bestritt, und auch noch auf einige Stifter, nämlich das Matthiasstift, das gleichfalls unter städtischer Aufsicht stand, ferner auf die Johanniter-Commende und das Dominikanerkloster zu St. Adalbert ausgedehnt, allerdings ohne die Kirchen der zum gottesdienstlichen Gebrauche dienenden Geräthe zu berauben, während gerade die reicheren Klöster, die Stifter zu St. Vincenz und auf dem Sande sowie die Nonnenconvente zu St. Katharina und St. Clara ebenso wie der Dom unberührt blieben. Von jenen Kirchenschätzen, die in Summa einen Werth von 12796 Gulden repräsentirten, wobei jedoch die gesammten Klöster nur etwa den fünften Theil beigetragen hatten, ward unter dem Eindruck des Schreckens, den die Schlacht von Mohacz verursacht hatte, die größere Hälfte, soweit sie aus Gold oder Silber bestanden, 1526 eingeschmolzen und Einiges zur Befestigung, Bewahrung und Verproviantirung der Stadt verwendet ²⁾.

Die Frage wegen der Kirchenkleinodien ist später noch mehrfach aufgetaucht, noch 1544 zieht der Abt von Heinrichau als königlicher Commissar in gleicher Sache die Städte Schweidnitz, Namslau und Neumarkt zur Verantwortung, doch begnügt man sich schließlich auch hier mit der Angabe, man habe das aus den Kirchenkleinodien

¹⁾ Kastner 63.

²⁾ Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau S. 42 ff., aus den Materialien des Stadtarchivs.

gewonnene Geld zu den durch den Fürstentag anbefohlenen Befestigungen der Städte verwendet¹⁾).

König Ferdinand hatte die Maßregeln des Rathes vollkommen gutgeheißen und keinen Augenblick Bedenken getragen, eine Verwendung auch des Restes dieser Kleinodien im öffentlichen Interesse zu begehren; nach seinem Wunsche sollten dieselben zur Herstellung einer einheitlichen Münze in Schlesien verwendet werden, doch hatten die Breslauer dies Verlangen abgelehnt²⁾. Als nun die Türkengefahr drohender ward, befahl Ferdinand, der ja damals auch in Oestreich den dritten Theil der sämmtlichen Kirchenkleinodien zur Hülfe gegen den Erbfeind heischte, unter dem 31. August 1529³⁾, die Breslauer Kirchenschätze auszuliefern, doch konnte der Rath sich mit der Ablehnung der schlesischen Fürsten und Stände entschuldigen, welche diese Kleinodien der Provinz zu deren Vertheidigung für den Nothfall gewahrt wissen wollten⁴⁾.

Endlich hat sich der König 1531 damit einverstanden erklärt, daß der Erlös aus den noch vorhandenen Kleinodien zur Hälfte zur Befestigung des Domes verwendet werde, die andere Hälfte ihm ausgehändigt werden sollte, wo dann auch die bisher noch nicht in Anspruch genommenen Klöster einen Theil ihrer Kirchenschätze opfern sollten. Doch ist schließlich, da die Letzteren sich weigerten und Niemand Gewalt brauchen wollte, auch die Türkengefahr für den Augenblick nachließ, die Sache überhaupt nicht zur Vollziehung gekommen⁵⁾.

Am 16. Oktober 1529 hatte der Sultan die Belagerung von Wien aufgehoben, und am 21. erging an den schlesischen Oberlandeshauptmann von Pinz aus die Benachrichtigung, daß der Zuzug gegen

1) Pol III. 128.

2) Der Inhalt der Correspondenzen zwischen König und Rath in dieser Angelegenheit findet sich ausführlicher mitgetheilt in Klose's Handschrift Abschn. XXIV und XXV.

3) Dieses Datum steht in dem Journale des Oberlandeshauptmanns auf dem Staatsarchive A. A. III. 6 a. 57. Das Schreiben an den Bresl. Rath abgebr. bei Zibiger a. a. D. II. 75 hat den 1. Sept.

4) Die Antwort der Stände bei Zibiger II. 76, die des Rathes bei Klose, Abschn. XXV.

5) Markgraf a. a. D. 45.

den Türken für diesmal nicht weiter von nöthen sei¹⁾. Aber König Ferdinand hatte sich des Eifers der Schlesier aufrichtig gefreut und war um so bereitwilliger, den Beschluß des Reichstages zu Speier, daß sich jeder Reichsstand im Punkte der Religion so verhalten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne, auch für die österreich-böhmischen Erblande stillschweigend gelten zu lassen. Nur gegen die Wiedertäufer erließ er in diesem Jahre unter dem 12. Juli ein scharfes Mandat²⁾. Doch das traf die Breslauer nicht; dieselben haben zwar nicht, wie ihnen nachgesagt worden ist, damals fünf Wiedertäufer hinrichten lassen³⁾, wohl aber die Befenner solcher Lehren aus ihren Mauern weisen lassen; auch Herzog Friedrich hatte bereits im Frühling dieses Jahres Caspar Schwenkfeld, der nun einmal für den hauptsächlichsten Stein des Anstoßes galt, in das freiwillige Exil, das sich derselbe gewählt, nach Straßburg im Elsaß ziehen lassen, wenn es ihm vielleicht auch ein schweres Opfer gekostet, sich von dem Freunde, dessen lauterer Charakter, dessen milde Gesinnung und wahre Frömmigkeit er hochschätzte, zu trennen. Der Historiker mag das bereitwilligst anerkennen und auch zugeben, daß gar manches in Schwenkfelds Lehren uns sehr anmuthen kann, und doch daran festhalten müssen, daß für eine Zeit, wo eine neue Welt von Ideen gährend nach Gestaltung rang, und wo soviel darauf ankam, mächtigen Gegnern in geschlossener Phalanx und unter einem Banner geeinigt entgegenzutreten, Geister wie Schwenkfeld, welcher vor Allem wider „die Seelentyrannei ebensowohl im Papstthum wie im Lutherthum und im Zwinglithum“ eiferte⁴⁾ und die volle christliche Freiheit nicht des Fleisches sondern des Geistes und Gewissens in Anspruch nahm, mit den Konsequenzen solcher Lehren leicht zerlegend und auflösend wirken konnten.

Als 1530 zu Augsburg dem Kaiser die Confessionschrift von den protestirenden Ständen überreicht wurde, war Markgraf Georg von Jägerndorf anwesend, mit ihm der Sohn des Herzogs Karl von Münsterberg, Prinz Georg und eine Anzahl schlesischer Edelleute.

1) Breslauer Staatsarchiv. Alles Reskripten-Journal 63. 2) Ebendas. 53.

3) Rößlin, Joh. Hef., Schles. Zeitschr. VI. 245.

4) Aus Schwenkfelds Judicium über die Augsburg. Confession (1531 oder 1532).

Der Markgraf, dessen Namen mit unter der Bekenntnißschrift steht, war es, der damals dem Kaiser erklärte, er würde lieber sein Haupt auf den Block legen, als von Gottes Wort ablassen. Der Kaiser hat ihn damals freundlich beruhigt: „lieber Fürst nicht Köpfe ab,“ und in der That scheint wenigstens auf Ferdinand mehr noch als auf den Kaiser und die katholische Majorität des Reichstages der Inhalt der Augsburger Confession, welche ja Melancthon sehr vorsichtig im Sinne einer möglichsten Annäherung an die alte Kirche abgefaßt hatte ¹⁾, einen eher beruhigenden Eindruck gemacht zu haben ²⁾.

Jedenfalls zeigt sich eben damals 1530 König Ferdinand als den Schlesiern, und speziell der Stadt Breslau, ganz besonders gnädig gesinnt. Dieser letzteren ertheilt er nicht nur unter dem 12. März 1530 einen neuen Wappenbrief, sondern erwirkt auch für dieselbe von seinem Bruder Kaiser Karl V. unter dem 10. Juli 1530 eine umfängliche Bestätigung ihrer Privilegien, darunter auch des Rechtes, andre umliegende Landschaften an sich zu bringen und von den dort ansässigen Prälaten, Herren, Rittern u. Erbhuldigung zu fordern, ohne daß deren Standesvorrechte für geschädigt gelten sollten, und zugleich eine neue Feststellung des Stadtwappens ³⁾.

Von jetzt an sehen wir auch Ferdinand seine Mandate hauptsächlich allein gegen die Schwenkfelder und Wiedertäufer richten und gegen die Protestanten nur dann, wenn besonders gravirende Beschuldigungen ihm zu Ohren kommen, wie 1541 die Striegauer sich u. A. gegen die schlimme und sicherlich nicht gegründete Beschuldigung zu rechtfertigen haben, sie hätten die geistlichen Stiftungen einfach eingezogen und unter sich getheilt ⁴⁾.

Es war nicht zu verwundern, daß in jener Zeit die neue Lehre

¹⁾ Ranke, Gesch. Deutschlands im Zeitalter der Reformation III. 258.

²⁾ Er hat damals einen Antrag im Reichstage gestellt, darauf hinauslaufend, daß dem Kaiser das Amt eines Schiedsrichters zwischen den streitenden Parteien übertragen werden möge, den aber die katholische Majorität, welche ihrerseits absolut keine Zugeständnisse machen wollte, abgelehnt hat. Ranke 260.

³⁾ Das Breslauer Stadtbuch edd. Markgraf und Frenzel c. d. Siles. XI. druckt die Urkunde Karls V. aus dem Original ab und enthält auch als Titelbild eine treffliche Wiedergabe des Originalinitial des Wappenbriefes. Aus dem Wappenbriefe Ferdinands wird S. 203 Anm. 1. die Wappenbeschreibung mitgetheilt.

⁴⁾ Citation vom 26. Juli 1541 bei Bucholz VIII. 197.

immer weitere Fortschritte machte und bald in dem größten Theile von Schlesien Eingang gefunden hatte, selbst in Oberschlesien, wo nach dem Tode des letzten Herzogs von Oppeln 1532 der eifrig protestantische Markgraf Georg bei Weitem der angesehenste Fürst war, und auch Johann von Pernstein, der seit 1528 für den unmündigen Herzog von Teschen die Vormundschaft führte, die neue Lehre begünstigte¹⁾, der sich auch das unter unmittelbarer Herrschaft des Oberlandesherrn stehende Fürstenthum Troppau auf die Länge nicht verschließen konnte. Ueberall zeigt es sich, daß, wo nicht direkt der Wille des Grundherrn, wie bei einigen geistlichen Besitzungen, mit Gewalt abwehrte, die neue Lehre erobernd fortschritt; die gesammte Laienwelt, mit Ausnahme des Herzogs Georg von Sachsen, dessen Eifer sich im Herzogthum Sagan noch geltend machte, in allen ihren Schichten schien dem neuen Bekenntniß Sympathien entgegenzutragen oder zum wenigsten an den Veränderungen kein Aergerniß daran zu nehmen. Allerdings wurden nicht überall Unordnungen und Gewaltthaten so gewissenhaft abgewehrt, wie dies in Breslau geschah, und namentlich auf dem Lande gab es manche übelgesinnte Gutsbesitzer, welche den Verfall der Autorität der geistlichen Gewalten und die allgemeinen Umwälzungen dazu benutzten, um von geistlichen Einkünften und Besitzthümern möglichst viel an sich zu reißen. Beweglich klagt darüber der würdige Breslauer Geistliche Moiban (1541): „So wird Alles benagt und verschluckt, wovon ein guter Prediger und armer Diener des Evangelii Christi sollte unterhalten werden, die elende Pfarre steht verlassen da wie eine gerupfte Krähe und erregt Lachen²⁾.“ Auch war unter dem Einflusse mißverständener Schwentfeldischer Lehren von der evangelischen Freiheit an manchen Orten eine schlimme Sektirerei eingerissen, so daß man hier und da überhaupt der Pfarrer entrathen zu können meinte³⁾. 1529 richteten Wiedertäufer in Schlesien ein Gesuch an die Fürsten und Stände, um Gehör zur Vertheidigung ihrer Lehre zu erbitten⁴⁾. Es war

1) Biermann, Gesch. v. Teschen S. 191.

2) Angf. bei Schimmelpfennig, Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstenthum Brieg. Schles. Ztschr. IX. 4. 3) Ebendas. S. 3.

4) Kastner 61. Kößlin a. a. D. 244. Näheres über die Wiedertäufer in Schlesien bei Schneider, Reform. in Biegnitz I. S. 30.

Zeit, daß Herzog Friedrich von Liegnitz energischer eingriff. Nach Schwentkfelds Abgange wurden seine entschiedenen Gesinnungsgeoffen Rosenhayn und Eckel aus Liegnitz entlassen und auch im Punkte des Abendmahls eine der Lutherischen Lehre sich nähernde, wenn auch der strengen Augsburger Confession nicht ganz gleichlautende Glaubensnorm festgesetzt, zu der dann 1534 auf einem Convente zu Strehlen auch die Geistlichkeit des Fürstenthums Brieg sich bekannte¹⁾.

Uebrigens haben auch die Breslauer es vermieden, im Punkte der Abendmahlslehre der exclusiv Lutherischen Richtung zu folgen. Hier war ja von vorn herein mehr der Geist Melancthons herrschend gewesen, und getreu dessen Mahnung, die Pflege der Wissenschaft nicht zu vernachlässigen, hatte man die Verbindung der neuen Lehre mit dem Humanismus hier besser gepflegt und gewahrt, als dies an sehr vielen anderen Orten gelungen war. Die ersten protestantischen Geistlichen, Heß und Moiban, waren bei milder Gesinnung erfüllt von humanistischem Geiste, und Männer, wie der leider schon 1527 gestorbene berühmte Stadtschreiber Laurentius Corvinus, dessen Nachfolger Johann Scharf, der Dichter Antonius Nizer und vor Allem der gelehrte Mezler, 1532 Rathsherr, 1534 Hauptmann des Fürstenthum Breslau, würden sich auch nicht so leicht haben bei Seite drängen lassen. Diese ersten Zeiten der Reformation in Breslau zeigen eine gewisse vornehme Haltung und Gesinnung, welche die üblen theologischen Zänkereien, wie sie namentlich die Frage des Abendmahls sehr zum Schaden der Reformation an vielen Orten entzündete, nicht aufkommen ließen. Mit gutem Grunde preist Melancthon die Friedlichkeit der Breslauer und mahnt sie diesen Segen weiter zu bewahren²⁾. Fast 30 Jahre hindurch hat es sich die Abendmahlsstreitigkeiten fern zu halten vermocht.

Bischof Balthasar 1539 — 1562.

Dabei blieb man fort und fort in einem guten Einvernehmen mit dem Bischöfe, dessen geistliche Würde man durchaus anerkannte, ein Verhältniß, welches sich noch freundlicher gestaltete, als 1539 nach

¹⁾ Schimmelpfennig S. 1. ²⁾ 1552 Dtt. 19, C. Ref. VII. 1113.

dem Tode des Bischofs Jakob, nicht ohne die eifrigen Bemühungen des Breslauer Rathes, der Archidiacon Balthasar von Promnitz, ein schlesischer Edelmann, angesehen durch Alter der Familie und reichen Besitz, zum Bischof von Breslau gewählt ward. Auf ihn war es doch nicht ohne Einfluß, daß er einst als Student in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melancthons gesessen; wie denn auch der Letztere und ebenso Moiban ihm zu seinem Amtsantritte herzliche Glückwunschschreiben senden¹⁾. In der That hat er sich wie kein andrer Breslauer Bischof der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhnlich gezeigt. In katholischen Kreisen ist man weiter gegangen und hat ihn direkter Sympathien für den Protestantismus bezüchtigt.

Papst Paul IV. hielt ihn für höchst verdächtig bezüglich seines Glaubens und giebt ihm gradezu schuld, unter Zurückdrängung der Katholiken, die Keger offen begünstigt zu haben. Ihm wurde es zur Last gelegt, daß auch in der Bischofsstadt Reisse der Protestantismus hat Wurzeln schlagen können, sollte er doch die eigne Schwester zu Sagan im protestantischen Glauben haben erziehen lassen. Eifrige Katholiken wünschen lebhaft Zeugnisse gegen ihn gesammelt zu haben, um seine Verurtheilung herbeiführen zu können²⁾. Diese Verdächtigungen schießen offenbar weit über das Ziel hinaus, und König Ferdinand hat, so gut katholisch er war, an der kirchlichen Gesinnung des Bischofs nie gezweifelt, und was uns von seiner Correspondenz mit diesem erhalten ist, zeigt doch diesen in anderem Lichte als jene Zeugnisse, ja wir werden im Verlauf unserer Darstellung noch einige Fälle anzuführen haben, wo der Bischof, gedrängt durch seine Umgebung, so weitgehende Maßregeln gegen die Protestanten vorschlägt, daß selbst der König Bedenken trägt sie durchzusetzen. Im Großen und Ganzen freilich hat er den Eifrigen seiner Partei nicht genug zu thun vermocht, und ebenso gewiß ist, daß es z. B. den Breslauern seine Milde leicht gemacht hat, ihn weiter als geistliche Obrigkeit anzuerkennen.

Die festgehaltene Unterordnung auch der protestantischen Geistlichkeit unter den Bischof bringt dann aufs Neue ein Mandat zum Aus-

1) Gedruckt zu Breslau 1541.

2) Vgl. die Sammlung von Quellenansführungen, die Reimann in der Schles. Zeitschr. XI. 491 veröffentlicht hat, und dazu Heyne, Biöth. Breslau III. 745.

druck, welches König Ferdinand unter dem 30. Dezember 1541 erließ¹⁾, und welches sich an erster Stelle gegen die, wie schon erwähnt, vielfach vorgekommenen Schädigungen der kirchlichen Einkünfte und Besitzthümer richtete. Der König befahl hierin allen Patronen und Collatoren von Kirchenlehen die vakanten Stellen schleunigst wieder zu besetzen, auch die Angestellten von dem Bischofe investiren zu lassen, und falls dies aus Mangel an qualificirten Candidaten nicht sogleich anginge, die Kircheneinkünfte unter Vorbehalt genauer Rechnungslegung zu verwalten. Der Wortlaut des Edictes gestattet die Annahme, daß die Candidaten auch „Prädikanten so der protestantischen Religion anhängig“, wie solche in der Verfügung genannt werden, sein könnten. Das Edict hat wohl Herzog Friedrich Veranlassung gegeben, der neuen Kirche in seinen Landen eine bestimmte Organisation zu verleihen.

Es war die Zeit, wo auch in Wittenberg eine Consistorial-Ordnung vorbereitet ward, und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, mit dem Friedrich eben damals, wie wir noch sehen werden, in engere Verbindung getreten war, nachdem er 1539 die Reformation in seinem Lande eingeführt, 1540 eine Kirchenordnung erließ, die doch noch auf dem Gedanken eines friedlichen Zusammenlebens der beiden Confessionen, ja einer möglichen Wiedervereinigung derselben basirte, wobei ja auch Luther sich sehr nachgiebig im Punkte der möglichsten Conservirung der alten Gebräuche gezeigt hatte.

So war denn auch Herzog Friedrich eifrig beflissen, möglichst in Frieden mit den Altgläubigen und im vollen Einklang mit dem Augsburger Bekenntnisse die kirchlichen Verhältnisse in seinen Landen zu ordnen; als der Liegnitzer Pastor Siegmund Werner, der noch manche Schwentfeldsche Sympathien hegte, sich mit Melancthon über die Fassung des projectirten Gesetzes nicht einigen konnte, entließ ihn der Herzog 1539²⁾ und die herzogliche Kirchenordnung, die dann 1542 erlassen ward³⁾, enthielt einfach den Beitritt zur Augsburger Confession und verwarf auf das Entschiedenste alle Sektirerei,

¹⁾ Abgedr. bei Zibiger a. a. D. III. 150. ²⁾ Schneider a. a. D. I. 23.

³⁾ Daß dieselbe nicht, wie bei schlesischen Historikern vielfach zu lesen ist, bereits von 1534 datire, hat schon Schneider a. a. D. 23 bemerkt und dann Schimmelpfennig a. a. D. S. 9. noch näher ausgeführt.

bedrohte im Sinne des königlichen Mandats jede Schmälierung des Kirchengutes, verlangte die Besetzung der vakanten Stellen binnen drei Monaten und stellte die Einsetzung von Seniores für einzelne Weichbilder und von Superintendenten für die einzelnen Fürstenthümer in Aussicht. Natürlich fehlte auch, um den provisorischen Charakter zu kennzeichnen, nicht die Hinweisung auf das allgemeine Concil, von dem damals doch noch die Beendigung der kirchlichen Spaltungen erwartet ward. Dagegen sollte die neue Kirchenordnung für die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau nun auch alleinige Geltung haben und einige Pfarrer, welche die Neuerungen zurückwiesen, wurden ihrer Aemter entsetzt zum üblen Vorbild für spätere Zeiten, wenn gleich hier, soviel wir erfahren, die betreffenden Gemeinden gegen die Maßregeln Nichts einzuwenden gehabt haben. Selbst in den unmittelbar unter der Krone stehenden Fürstenthümern Schweidnitz-Fauer ward die neue Lehre bald allein herrschend, und in den Städten verwandte man nach dem Vorbilde der Breslauer die geistlichen Benefizien und Altarstiftungen größtentheils zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Besoldung der Geistlichkeit.

Bischof Balthasar ging noch mehr als sein Vorgänger jedem Conflict mit den Protestanten aus dem Wege, und König Ferdinand zeigte sich geneigt, immer freilich in Erwartung des kommenden Concils, die neuen Lehren zu dulden; als er 1538 wiederum Breslau besuchte, begnügte er sich den Rath zur Strenge gegen die Wiedertäufer und Schwärmer zu mahnen und anderseits zu wohlwollendem Schutz und Fürsorge für die katholische Geistlichkeit auch in den Klöstern ¹⁾).

Zu solcher Milde mochte den König auch mahnen die immer noch fortdauernde Türkengefahr. 1532 führte wiederum Sultan Soliman ein gewaltiges Heer gegen die Grenzen von Steiermark. In Schlesien ward jetzt vom Fürstentage eine neue Geldbewilligung für drei Jahre auf Grund der Schätzung von 1527 gemacht und 4 vom Tausend gegeben, in Summa 72000 Gulden (damals à 32 Groschen weiß oder 4 Mk. jetzigen Geldes ²⁾). Außerdem aber sandte man noch zu des Königs Heere 250 gerüstete Reiter nebst Zubehör und 1000 reisige Knechte, von denen das Fürstenthum Breslau für sich allein 39 Reiter

1) Pol. III. 95. 96.

2) Kries a. a. D. Beil. G.

und 155 Knechte stellte¹⁾. Die Schlesier trugen das ihrige zur tapfern Abwehr des Feindes bei, und der Standesherr von Militsch und Trachenberg, Freiherr Heinrich von Kurzbach, fand im Kampfe gegen den Erbfeind einen rühmlichen Tod²⁾. Auch die Defensionsordnung von 1529 lebte von Neuem auf, und die Hauptleute ergriffen die nothwendigen Maßregeln, um, wenn der Feind ihren Grenzen nahe käme, gerüstet zu sein.

Ähnliches hat sich dann noch mehrmals wiederholt; in den Jahren 1537, 1541, 1542 mußten neue Bewilligungen von 4 resp. 5 vom Tausend der Gesamtschätzung von den Schlesiern gemacht werden, Quoten, die im Verlaufe der Zeit immer höher stiegen, und bei denen nun auch die Fürstentage sich immer mehr als ständische Vertretung von Schlesien fühlen lernten. 1537 ward dann auch das schlesische Contingent in die unrühmliche Niederlage verwickelt, welche der ungarische General Ragianer in diesem Jahr gegen die Türken erlitt.

Uebrigens befand sich Ferdinand bei seinen fortwährenden Kriegen trotz der ansehnlichen Summen, die er aus seinen Ländern zog, fortwährend in Geldnöthen, und er griff wiederholt zu dem Mittel von Verpfändungen, so ward von ihm das Herzogthum Glogau 1537 an Hieronymus von Biberstein verpfändet³⁾, und auch Oppeln, Ratibor kam auf diese Weise, wie wir noch näher sehen werden, an den Markgrafen Georg von Brandenburg. Ferdinand nahm bei diesen Verpfändungen keinen Anstand, auch geistliches Gut in Anspruch zu nehmen; wie er denn z. B. 1540 die Commende der Johanniter zu Breslau dem Breslauer Rathe verpfändete und ebenso 1545 das dem Sandstifte gehörige Städtchen Zobten um 6000 Goldgulden⁴⁾.

Die Erbschaft des letzten Herzogs von Oppeln 1531.

Die Geldfrage spielte denn auch in der ja bereits seit langer Zeit viel ventilirten Oppelner Erbschaftssache ihre große Rolle, wenn gleich hier doch auch noch andere Momente bedeutsam hineingriffen. Wie wir an früherer Stelle eingehender entwickelt haben⁵⁾, hatte in dem Wettlaufe um die Erbschaft des kinderlosen Herzogs Johann

1) Pol III. 73. 2) Pol III. 74. 3) Schickfus, schles. Chron. II. 106. 107.

4) Rastner 83. 5) Schles. Gesch. I. 375 ff.

von Oppeln-Ratibor, Markgraf Georg von Brandenburg, vermöge seines unermüdlischen Eifers und der Liebenswürdigkeit seines Naturels, welche ihm in gleicher Weise die Gunst der früheren Herrscher Wladyslaw und Ludwig und die Zuneigung der Herzöge Johann und Valentin eingetragen hatte, allen Nebenbuhlern den Rang abgelassen. Die Letzteren hatte er abgefunden und konnte ihre Verzichtsurkunde aufweisen, zugleich aber auch einen regulären von dem Oberlandesherren bestätigten Erbvertrag mit dem Oppelner Fürsten, der ihn als den einzigen Erben erklärte. So stand diese Angelegenheit bei der Thronbesteigung Ferdinands. Dieser nun aber empfand es äußerst schwer, daß die ausgedehnten Landschaften des ober-schlesischen Herzogs und die reichen Schätze, welche derselbe, wie das Gerücht erzählt, im Schlosse zu Oppeln aufgesammelt hatte, nicht ihm zufallen sollten, und doppelt unerwünscht war es ihm, daß der glückliche Erbe nun grade ein eifrig protestantischer Fürst war, den religiöse Differenzen leicht zu seinem Feinde machen könnten. Noch dazu war Markgraf Georg, vermöge seiner Besitzungen in Franken mehr als alle andern schlesischen Fürsten in die Angelegenheiten des Reichs verflochten, eng befreundet mit den Häuptern der protestantischen Reichsfürsten. Eine gebietende Stellung Georgs in Oberschlesien konnte leicht die Brücke werden zu einer engeren Verbindung der unzufriedenen deutschen Protestanten mit Ferdinands Rivalen in Ungarn, Johann Zapolya, wie dieser es immer erstrebt hatte. Botschaften waren da schon hin- und hergegangen, und just einer, der eine solche von dem Landgrafen Philipp über Breslau und Krakau nach Tarnow zu Zapolya getragen hatte, Dr. Pack, ein ehemaliger Beamter des Herzogs Georg von Sachsen, trat dann im Frühling 1528 mit sehr merkwürdigen Enthüllungen auf in Betreff eines Komplottes der katholischen deutschen Fürsten gegen die Anhänger der neuen Lehre, als dessen Theilnehmer nun auch vor Allen König Ferdinand bezeichnet ward. Des Letzteren Zusammenkunft im Jahre 1527 bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Breslau mit den Hauptfeinden der Reformation, Joachim von Brandenburg, Georg von Sachsen, Erich von Braunschweig, ward als der Ausgangspunkt des Ganzen angesehen. Niemand zeigte sich nun von dem Lügengewebe Pack's so alarmirt als eben Georg, der jetzt eifrigst

sich bemühte, auch den Kurfürsten von Sachsen zu ernstlichen Vertheidigungsmaßregeln zu bewegen¹⁾. Seit dem Tode seines Bruders Kasimir (September 1527), der in hoher Gunst bei König Ferdinand und selbst staatsmännisch vorsichtig auch den ungestümmen Bruder zurückzuhalten gewußt hatte, war Georg mehr und mehr zerfallen ebenso mit seinen Vettern, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz, wie mit dem römischen König.

Der Letztere suchte nun anscheinend wesentlich unter dem Eindruck von Georgs feindlicher Haltung bei den Pactschen Händeln nach einem Vorwande, um Georgs Ansprüchen auf die oberschlesischen Fürstenthümer entgegenzutreten. Einen solchen boten die Präensionen der Böhmen, welche behaupteten, die Erbverbrüderung Johannis mit Georg laufe wider ihre Privilegien. Obwohl es nun in der That schwer war, den böhmischen Ständen ein Einspruchsrecht dagegen einzuräumen, daß ein schlesischer Fürst, noch dazu auf ein ausdrückliches Privileg gestützt, einem andern schlesischen Fürsten seine Lande auf den Todesfall vermachte, wie ja denn auch ganz ähnliche Erbverbrüderungen wiederholt und noch unter Ferdinand unbeanstandet geblieben waren²⁾, so trug Ferdinand kein Bedenken, auf Grund jener Einreden im Sommer 1528 dem Markgrafen die Bestätigung seiner Ansprüche auf Oppeln-Ratibor zu weigern, ja, er lud sogar Herzog Johann vor sich nach Prag, um sich wegen der mit Georg geschlossenen Erbverbrüderung zu verantworten und schüchtern hier den alten Mann so ein, daß derselbe jene widerrief und in einer zweiten Urkunde den Anfall seiner Länder an die Krone festsetzte³⁾. Zugleich sandte er den Hauptmann von Schweidnitz-Jauer, Kaspar Schaffgotsch⁴⁾, den die dem Adel dieser Landschaft eigne Zuneigung zu Böhmen ebenso

1) Ausführungen in der diese Verhältnisse sehr eingehend besprechenden Promotionschrift Neuferts: die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883 S. 47.

2) Solche Fälle werden angeführt bei Neufert S. 51. Anm. 1.

3) Vgl. die Urk. von 1528 Aug. 19. Reg. Wenc. (c. d. Siles. VI.) Nr. 521.

4) Hiernach muß die Anführung Grotefends schles. Ztschr. XII. 52. berichtigt werden. Es ist doch sehr möglich, daß Kaspar 1523 seine Würde infolge seiner wenig loyalen Haltung bei dem Schweidnitzer Aufstande eingebüßt und nachmals unter Ferdinand zurückgehalten hat.

wie die von dem Schweidnitzer Münzaufstande von 1522 zurückgebliebene Feindschaft gegen den Markgrafen¹⁾ zu solchem Geschäft besonders geeignet machte, nach Oppeln, um gleich bereit zu sein, beim Ableben des Herzogs die Erbschaft mit Beschlag zu belegen. Die Amtleute in den beiden Fürstenthümern, welche dem Markgrafen bereits den Erbhuldigungseid geleistet hatten, wurden abgesetzt und die neuen für Ferdinand verpflichtet. Gegen das ganze Verfahren war dem Markgraf ein Rechtsweg nur insoweit vorbehalten, daß ihm die Anrufung richterlicher Entscheidung freistehen sollte, jedoch nicht vor dem Fürstenrechte, wie es nach dem Privilegium Wladyslaws von 1498 geboten gewesen wäre, sondern vor dem Breslauer Hofgerichte²⁾.

Umsonst waren alle Protestationen Georgs, umsonst alle Verwendungen auf den Reichstagen zu Speier 1529 und Augsburg 1530, wo dann doch auch die beiden hohenzollernschen Kurfürsten, Joachim und Albrecht, und außerdem die Schwägerin Ferdinands, Königin Maria, Markgraf Ernst von Baden und auch die schlesischen Fürsten und Stände für den beliebten Fürsten eintraten³⁾. Als zu Augsburg Kaiser Karl V. ihm seine mächtige Fürsprache zusagte, wenn er von der neuen Lehre abstehe, wies das der Markgraf standhaft von sich, wie sehr auch sein Vetter Joachim deshalb in ihn drang, er habe die neue Lehre an sich erprobt, und wenn es selbst sich erfülle, was man sage, daß er aus dem Lande gejagt werden solle, er müsse das Gott befehlen³⁾.

Aber was alle Verwendungen nicht hatten erreichen können, setzte die Noth der Zeit, die Türkenbedrängniß durch. Ferdinands Nebenbuhler, Johann Zapolya, behauptete sich noch immer in dem größten Theile von Ungarn, und hatte bei Friedens-Unterhandlungen, wie sie unter Vermittelung des Königs von Polen, seines Schwagers, gegen Ende des Jahres 1530 zuerst zu Breslau und darnach zu Posen gepflogen worden, und wo auch noch einmal jene Pfandsomme der Krone Ungarn auf Schlesien zur Sprache gekommen war⁴⁾, sich so selbstvertrauend gezeigt, daß der römische König lieber noch einmal

1) Anführung bei Neufert S. 49. Anm. 1. 2) Neufert 51, 52.

3) Ranke III. 283. (2. Aufl.) 4) Bucholz a. a. D. IV. 64.

das Glück der Waffen zu versuchen unternahm; aber nachdem ein im Frühling des Jahres 1531 unternommener Zug gegen die noch in Zapolyas Händen befindliche Hauptstadt Ofen vollkommen gescheitert war, sah sich der König dazu genöthigt, am 17. Mai einen einjährigen Waffenstillstand auf der Grundlage des status quo abzuschließen, und nun, wo seine Lage nach außen hin so zweifelhaft schien, trug er doch Bedenken, den Angehörigen eines so mächtigen deutschen Fürstenhauses, wie die Hohenzollern waren, durch allzu große Härte sich ganz zu entfremden und schloß unter dem 17. Juni 1531 in Prag einen Vergleich mit dem Markgrafen, dem zufolge zwar König Ferdinand nach dem Tode des Herzogs von Oppeln die Erbschaft antreten, aber an Georg und seine Erben die beiden Herzogthümer Oppeln und Ratibor pfandweise bis zur Zahlung einer Summe von 183 333 Gulden überlassen sollte; außerdem ward demselben die Herrschaft Oberberg auf drei männliche Leibeserben vererbt¹⁾; das Herzogthum Jägerndorf, dessen Besitz ihm nie bestritten worden war, erhielt er dann nachträglich noch besonders bestätigt, auch die Herrschaft Beuthen ward ihm noch weiter auf zwei männliche Leibeserben gelassen.

Der König erklärt in jener Urkunde sich zu der Bewilligung entschlossen zu haben, mit Rücksicht auf die vielfachen von dem Markgrafen und dem Hause Brandenburg ihm und seinen Vorfahren, Königen von Ungarn und Böhmen, geleisteten treuen und unverdroffenen Dienste und zugleich auf Verwendung seines Bruders des Kaisers, des Königs von Polen, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und auch der böhmischen Stände.

Der Vertrag enthielt dann noch eine für Ferdinand recht schätzbare Clausel, daß er nämlich Stadt und Schloß Oppeln zunächst für sich behalten dürfe und selbiges erst nach Jahresfrist, wenn bis dahin die Wiedereinlösung nicht erfolgt sei, zu der Pfandschaft abzutreten habe, wobei natürlich die Hauptsache war, daß es dem König

1) Der Auszug des Vertrages in der österr. Staatschr. v. 1741 Gegenirrmation v. Beil. 22. ist ganz unzulänglich. Das Breslauer Staatsarchiv bewahrt verschiedene gleichzeitige Abschriften des Vertrages vom 17. Juni (nicht Juli wie neuerer S. 52. hat). Fürstenthümer Oppeln-Ratibor I. 3. a. und E. Oppeln I. 1. k.

freistand, in aller Ruhe zunächst das eigentliche Nest auszuräumen und des Herzogs Schatz zu heben. Er hatte bereits 1530 durch den Breslauer Hauptmann, Mathias Haunold, eine Schaar von 1000 Kriegersleuten werben und Schloß Oppeln besetzen lassen, auch von den unmittelbaren schlesischen Städten sich Artillerie zusagen lassen um einen etwaigen Handstreich des Markgrafen auf Oppeln abweisen zu können. Jetzt nach dem Abschlusse des Vertrages sandte er Commissare, an ihrer Spitze Bischof Jakob von Breslau, nach Oppeln um dem greisen Fürsten über den Vertrag zu berichten und zugleich auch, daß der König gewillt sei, was Johann hinterlassen werde, zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, wo er dann gern auch noch das Seine hinzuthun wolle, damit nicht die Herzogthümer in fremde Hände kämen und die verführerischen neuen Sekten auch in des Herzogs Landen Wurzel faßten, was diesem sonst zur Beschwerung vor Gott gereichen müßte¹⁾.

Das gelang Alles nach Wunsch; auch ohne daß, wie Ferdinand es eigentlich gewünscht hatte, die Tonnen, welche den Schatz enthielten, versiegelt wurden, machte Niemand den Versuch denselben zu berauben und als Johann von Oppeln am 27. März 1532 das Zeitliche segnete, fanden die Commissare (Haunold war inzwischen gestorben), daß die Erbschaft wohl einige Anstrengungen lohnte. Soviel wir aus dem uns noch erhaltenen Inventar²⁾ zu erkennen vermögen, betrug das in den Tonnen des Thurmgewölbes gefundene baare Geld, abgesehen von den vielen Kleinodien, nach unserm Gelde etwa 300 000 Mark.

Die gewaltige Summe verschwand in des Königs großem Sackel, den die Türkenkriege ewig lech erhielten, der guten Vorsätze, dieselbe zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, ward nicht weiter gedacht, der Letztere trat in den Pfandbesitz der Herrschaften und regierte dieselben bis an seinen Tod, allerdings nicht ohne daß der eigentliche Landesherr sich ab und zu hineinmischte, Beschwerden gegen den Pfandherrn anhörte und weiter verfolgte. Georg hc

1) Anführung aus einem Briefe Ferdinands vom 2. Dec. 1531 bei Buchol IV. 489.

2) Bresl. Staatsarchiv E. Fürstth. Oppeln I. 3. a.

sich deshalb diesen schlesischen Landen zumeist fern gehalten, und das Regiment seinem Hauptmann Johann von Posadowski überlassen. Doch bekunden äußerst zahlreiche Briefe, wie lebhaft er sich auch aus der Ferne (von Anspach aus) für alle hiesigen Vorkommnisse interessirte, und von seinem Bestreben, hier staatliche Ordnung zu schaffen, zeugt das bereits 1532 begonnene große und umfangreiche, uns noch erhaltene Urbar der beiden Fürstenthümer sammt der Herrschaft Oberrhen. Allerdings hat er auch der neuen Lehre in den Fürstenthümern Eingang verschafft.

ei Schon um dieser Ursache willen sah Ferdinand die Fürstenthümer längern in den Händen des Markgrafen und zeigte dies auch dadurch, daß er für dessen wiederholt ausgesprochenes Begehren besonderer Zusicherungen resp. einer Erhöhung des Pfandschillings, wenn er die im Interesse der Landesvertheidigung ihm zugemutheten kostspieligen Neubefestigungen einiger Grenzburgen ins Werk setzen sollte, nur laube Ohren, oder höchstens die Ausflucht hatte, die Zustimmung der böhmischen Stände werde für derartiges nie zu erlangen sein. Den Letzteren zeigte er endlich an, der Markgraf habe ihm selbst angeboten die Herzogthümer gegen die Pfandsumme wieder einzulösen, und der Bischofsverweser von Passau, Herzog Ernst von Baiern, ein eifrig katholischer Fürst, wolle ihm das Geld dazu leihen. Wirklich ward dem Markgrafen für den 18. April 1536 die Pfandschaft angekündigt; aber schließlich ist das Geschäft, das noch im Jahre 1537 betrieben wird, nicht zum Vollzug gekommen und zwar schwerlich wegen der vom Markgrafen dabei erhobenen Schwierigkeiten, sondern vielmehr weil Herzog Ernst das Geld am Ende doch nicht hergeben hat¹⁾.

1) Böhmisches Landtagsverhandlungen von 1526 an, Prag 1877 (woraus die Lesiaca in Bd. 18. der schles. Zeitschr. S. 324 ff. von B. Loß zusammengestellt worden sind), I. 409. und Bucholz a. a. O. IV. 491 ff., an welchem Orte auch das Motiv der versuchten Einlösung Ferdinands Wunsch, die Herzogthümer in die Hände eines katholischen Fürsten zu bringen, angegeben wird.

Die Liegnitzer Erbverbrüderung mit Brandenburg und ihre Aufhebung 1546 ¹⁾).

Der Markgraf konnte sich nach diesen Vorgängen über Ferdinand's feindliche Gesinnung gegen ihn und deren eigentliche Quelle kaum mehr täuschen und ebensowenig Georg's Schwager und vertrauter Freund Herzog Friedrich von Liegnitz. Dieser obwohl stiller und weniger ungestüm als der Markgraf theilte mit diesem die warme Begeisterung für die neue Lehre und im Zusammenhange damit dann auch das Interesse für den Hohenzollern'schen Stamm, von dessen steigender Macht er Schutz für das reformatorische Bekenntniß und ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg hoffte. Er war bereits in dem Dienste des Markgrafen schon eifrig thätig gewesen, hatte die letzten Traktate, welche zwischen den Gliedern der fränkischen Linien über den Erbgang regeln sollten, selbst vermittelt und aufgesetzt. Durch seine Hand vornehmlich waren die Unterhandlungen gegangen, welche 1525 seinen Schwager Albrecht zum weltlichen Herzoge von Preußen gemacht hatten. 1535 bot dann der Regierungsantritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg, in dem man trotz der Gelöbnißsp. welche derselbe seinem streng altgläubigen Vater hatte machen müssen, einen Freund der neuen Lehre erblickte, günstigere Aussichten als bisher. Bei einem Familientage der Hohenzollern zu Frankfurt a. O. im Oktober 1536, wo außer dem Erzbischofe von Mainz alle Glieder des mächtigen Hauses sich zusammengefunden hatten, fehlte auch der Herzog Friedrich nicht, und hier wurden dann ganz im Geheimen die ersten Besprechungen über einen Plan gepflogen, dem ein bestimmtes Ziel noch nach Jahrhunderten seine Wirkungen zu äußern.

Zwischen Markgraf Georg und seinem Stamme einer- und dener Pfälzischen Herzoge von Liegnitz andererseits bestand schon seit dem Jahre 1522 eine gegenseitige Erbverbrüderung ²⁾, und es hatte eigentlich Markgraf Georg, als 1531 die Pfandschaft von Oppeln-Ratibor auf ihn und seinen Erben übertragen ward, auch für alle Eventualitäts-
schen

¹⁾ Für diesen Abschnitt sei hier ein für allemal verwiesen auf meinen Aufsatz über die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Pfälzen v. J. 1537 (Zeitschrift preuß. Gesch. 1868).

²⁾ Schles. Lehnst. II. 361.

ihre en Liegnitzer Herzog mit darin einschließen lassen müssen. Doch
hatte man, wohl um nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten, davon
binanz geschwiegen, dagegen hatte Friedrich gemeinsam mit Markgraf
e kauerburg einen Plan ausgedacht, welcher die Schicksale der Lande, in
Freu innen er gebot, für den Fall des Erlöschens der beiden Linien an
wenigste Kurlinie von Brandenburg knüpfen sollte. Nach jener Zusammen-
kunft zu Frankfurt a./D. 1536 erschien Joachim von Brandenburg
ich dann herzoglichen Hoflager zu Liegnitz, und bei einer Wiederholung
eines Besuches ein Jahr später im Oktober 1537 ward nun zunächst
eine Doppelheirath verabredet zwischen dem Kurprinzen von Bran-
denburg und der einzigen Tochter Friedrichs Sophie einer- sowie
zwischen Friedrichs zweiten Sohne Georg mit Barbara von Bran-
denburg andrerseits. Daran schloß sich eine Erbverbrüderung, der zu
Durchfolge bei einem Aussterben des Mannsstammes der Herzöge von
Liegnitz-Brieg das Erbrecht der Prinzessin Sophie resp. ihrer Erben
Preußen Kraft treten und die Lande Liegnitz-Brieg-Wohlau nebst den Pfand-
erbschaften Trebnitz und Konstadt an die Kurlinie in Brandenburg
erbenfalls, deren eventuelle Erben, die fränkische Linie fallen sollten. So-
weit erschien der Vertrag eigentlich nur als eine Art Testament oder
erbsfolgeordnung im Sinne des dem Herzoge von weiland König
et a./D. Ladislaw ertheilten und von dessen Nachfolgern Ludwig und Fer-
dinand bestätigten Privilegiums freier Verfügung über seine Lande,
uch unter der einzigen Bedingung, daß der eventuelle Erbe seine Lehn-
verhältnisse in gewohnter Weise erfülle. Indessen sollte der Vertrag
dem von 1537 den Charakter einer Erbverbrüderung tragen, und so ward
äußern auch von Brandenburgischer Seite für den Fall des Aussterbens
der Kurlinie, d. h. der Leibeserben der jetzt regierenden beiden Brüder
Joachim und Johann, Etwas ausgesetzt, nämlich jene zum Theile
eigentümlichen brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz
Ratiborow, Züllichau, Sommerfeld, Rottbus, Peitz und Zubehör¹⁾. Aller-
dings konnte diese Gegengabe weder ihrem Werthe nach den schle-
schen Herzogthümern verglichen werden, noch stand auch die
Aufs disposition darüber dem Kurfürsten so uneingeschränkt zu, wie
ist

¹⁾ Vergl. über ihre Erwerbung durch Brandenburg. Schles. Gesch. Bd. I. S. 341, 42.
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XIX.

dies bezüglich jener bei Friedrich II. der Fall war. Jene Besitzungen gehörten nicht Joachim sondern dessen Bruder Johann von der Neumark, der sich lange sehr spröde zu dem ganzen Vertrage stellte, es hastete an den Landen ein Erbaanspruch der Münsterberger Herzöge und auch noch ein Rückkaufsrecht seitens der Krone Böhmen, und von der letzteren mußte, da jene Besitzungen böhmische Lehen waren, zu dem Vertrage ein ausdrücklicher Consens eingeholt werden, der bei der Gesinnung Ferdinands sicherlich nicht leicht zu erreichen war.

Friedrich hatte sich hierüber keinen Augenblick getäuscht und deshalb auch vollkommen resignirt in den Vertrag setzen lassen, seine Verschreibung sollte Geltung haben, wenn gleich die Gegenverschreibung Schwierigkeiten fände. Aber Ferdinand bezähmte lange die erklärliche Unzufriedenheit über den Vertrag, der darauf hinausließ, schlesische Lande einem Herrscher in die Hände spielen zu wollen, der wenn er gleich als Herr von Krossen mit unter den schlesischen Fürsten zählte, doch von ihm nur als ein auswärtiger angesehen ward. Noch drohte immer von Neuem die Türkengefahr, und Joachim zeigte die besten patriotischen Gesinnungen und vermochte sogar auf die protestantischen Fürsten günstig einzuwirken. So kam man ihm denn in gewisser Weise entgegen, Ferdinand begab sich seines Rückkaufsrechtes bezüglich der Lausitzer Lehen und erweckte selbst wegen des Consenses Hoffnungen, wenn er nur erst die betreffenden Privilegien eingehender geprüft haben würde. Ja selbst die Religionsveränderung in der Mark vom Jahre 1539 schien in den günstigen Gesinnungen der Habsburger Nichts ändern zu sollen. 1541 erlangte der Kurfürst vom Kaiser die Bestätigung seiner Kirchenordnung, wenngleich nur unter der Bedingung, sich dem schmalkaldischen Bunde fern zu halten. 1540 ward auch dem Liegnitzer Herzog noch der Pfandbesitz des Herzogthums Glogau gewährt, allerdings gegen die ansehnliche Summe von 62473 Goldgulden. 1541 erneute sich dann nach der neuen Niederlage der königlichen Waffen in Ungarn wiederum die Türkengefahr, so daß man in Schlesien sich von allen umwohnenden Reichsfürsten Beistand versprechen ließ ¹⁾ und auch selbst unter dem kriegs-

¹⁾ Die Zusagen der Reichsfürsten im Stadtarchive unter der Signatur X. 9. zusammengefaßt.

erprobten Standesherrn von Wartenberg Joachim Maltzan als Feldhauptmann und Ritter Heinrich Schaffgotsch als Feldmarschall ein Heer ausrüstete¹⁾). Ja man beschloß sogar auf dem Fürstentage über die Grenzen hinaus den Mähren zu Hilfe zu ziehen, und am 23. September entsandte die Stadt Breslau 700 tapfre Fußknechte unter der Führung von Balthasar Penzig und Erasmus Uthmann gen Troppau; wohl schwand die Gefahr wiederum mit dem Rückzug der Türken im Herbst 1541, doch erneuerte sie sich im nächsten Jahre, und Kurfürst Joachim durfte damals seinen Patriotismus in hellem Lichte zeigen, insofern er als Reichsfeldherr gegen die Türken zog, wo er dann in prächtigem Aufzuge von seiner Gemahlin begleitet und 900 Panzerreiter mit sich führend am 26. Mai 1542 in Breslau einzog²⁾). Doch als er ohne Erfolg erzielt zu haben heimgekehrt war, sah auch er sich bei Seite geschoben. Je mehr bei dem Kaiser der Plan sich festsetzte, die Häupter des schmalkaldischen Bundes nöthigenfalls mit Gewalt zur Unterwerfung zu nöthigen, desto weniger fragte man nach dem weichmüthigen Fürsten, von dem man sich keines ernstern Widerstandes versah. Und zugleich änderte sich auch die Lage der Dinge in Schlessien sehr wesentlich dadurch, daß der Markgraf Georg von Jägerndorf am 7. December 1543 starb mit Hinterlassung eines erst fünfjährigen Knaben, und nachdem auch er in seinem Testamente nach Ausgang der fränkischen Linie die Kurfürsten von Brandenburg zu Erben aller seiner Lande auch der Pfandschaften eingesetzt hatte. Dieser Todesfall befreite den König von manchen Sorgen; nicht nur die Macht und der Landbesitz des Markgrafen in Schlessien, sondern auch seine vielfachen Verbindungen nach Deutschland hin und mit den Häuption der Protestanten im Reiche hatten ihm eine Stellung gesichert, die auch Ferdinand immerhin respektiren mußte, und speciell in Schlessien hatte er im engsten Einverständnisse mit seinem Schwager Friedrich von Liegnitz auf die politische Haltung der Fürsten und Stände einen geradezu bestimmenden Einfluß geübt. Das ward jetzt sehr anders; um die vormundschastliche Regierung, die für den jungen Markgrafen Georg Friedrich

1) Pol III. 117. 2) Pol III. 119.

sein Vetter Albrecht Alcibiades von Anspach ausführte, kümmerte sich Niemand, und mit der behutsamen Rücksichtnahme auf Friedrich II. von Biegniß war es jetzt vorbei. 1543 bei einem Besuche in Prag bekam er von den verschiedensten Seiten spitzige Reden zu hören, als habe er mit jener Erbverbrüderung geradezu eine Verrätherie begangen, 1544 nahm ihm Ferdinand die Pfandschaft Glogau wieder, zu deren Ablösung allerdings die Glogauischen Stände gegen das Versprechen, das Fürstenthum nicht weiter verpfänden zu wollen, ansehnliche Summen beige-steuert hatten¹⁾, und als 1545 dann die verabredeten Doppelheirathen zwischen den Häusern der Piasten und Hohenzollern zu Berlin stattfanden, hielt es der König an der Zeit, gegen die Erbverbrüderung einzuschreiten. Die Waffen dazu wählte er in ganz gleicher Weise, wie einst dem Markgrafen gegenüber in der Sache der oberschlesischen Fürstenthümer, er führte auch hier die Beschwerden der böhmischen Stände ins Feld, und die leichtfertige Gefügigkeit, mit der weiland König Wladyslaw so vielfach direkt widersprechende Privilegien allen möglichen Parteien ertheilt hatte, rächte sich jetzt. Von diesem Könige wiesen die böhmischen Stände ein Privileg vom Jahre 1510 auf, welches in seinem Inhalte ebenso dem großen schlesischen Landesfreiheitsbriefe von 1498 in dessen Haupttheilen widersprach, als es im voraus jeder Art von Erbverbrüderung schlesischer Fürsten unter einander d. h. jeder Möglichkeit, daß ein schlesischer Herzog für den Fall des Ausganges seines Stammes Verfügungen treffen konnte, einen Niegel vorschob. Nun hatte Ferdinand nicht nur den Schlesiern ihren großen Freiheitsbrief von 1498 bestätigt, sondern auch den Böhmen seiner Zeit (1527) das Präjudizirliche ihrer Ansprüche für die Bewohner des Nebenlandes vor Augen geführt²⁾, hatte auch den Biegnitzer Herzögen das Privileg Königs Wladyslaw, welches ihnen volle Dispositionsfreiheit über ihre Lande zusprach, 1529 gleichfalls konfirmirt, nichts desto weniger ließ er jetzt die böhmischen Stände ihre Einsprache gegen die schlesischen Freiheitsbriefe in vollstem Umfange vor seinem Richterstuhle vorbringen und berief sie dazu

¹⁾ Näheres in den handschriftl. Ann. Glogovienses v. Tschirschnitz auf dem Staatsarchive zu Breslau.

²⁾ Bucholz II. 448.

zum 4. Mai nach Breslau. Es sollten die Schlesier durch den Angriff auf ihre gesammten Landesprivilegien in heilsamen Schrecken gesetzt werden, damit sie es dann dankbar hinnähmen, wenn den Beschwerden der Böhmen nur in einem einzelnen Punkte, bezüglich der unliebsamen Erbverbrüderung stattgegeben würde.

Das Spiel, das Ferdinand hier begann, konnte wohl als gewagt erscheinen. Der, dem eine Verwerfung der Erbverbrüderung Schaden zufügte, war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg; und es geschah dies zu einer Zeit, wo der Kaiser zum Kriege rüstete gegen die im Schmalkaldischen Bunde vereinigten Häupter der Protestanten. Joachim war selbst Protestant; allerdings hatte er die Bestätigung seiner reformirenden Kirchenordnung von 1541 durch das Versprechen erkaufte, dem Schmalkaldener Bunde nicht beizutreten. Wie aber, wenn er durch die Feindseligkeit, mit der man jetzt seine allzeit reichspatriotische Gesinnung übel lohnte, sich dazu bewegen ließ, nun doch die Hülfe des Bundes zu suchen, wenn er gleichzeitig den Schlesiern Schutz für ihre bedrohten Privilegien zusagte? Jeder Schritt nach dieser Seite hin hätte dem Kaiser die schwersten Verlegenheiten bereitet; vor Allem wäre Moritz von Sachsen, den derselbe zu einem verrätherischen Einfälle in die Lande des Veters, des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, verleitet hatte, in sehr üble Lage gekommen, und seine Diversion, die dann für den ganzen Verlauf des Krieges entscheidend geworden ist, hätte kaum stattfinden können.

Aber König Ferdinand wußte sehr wohl, mit welchem Charakter er es zu thun hatte, und daß dieser Hohenzoller zu energischen Entschlüssen nicht geschaffen war. In der That scheint die Möglichkeit ernstlichen Widerstandes von Joachim kaum ins Auge gefaßt worden zu sein, er ließ es sich im Gegentheil anlegen sein, Herzog Friedrich von etwaigen kühneren Schritten zurückzuhalten. Damit hatte es nun auch keine Noth.

Der alte Herzog Friedrich war seit dem Tode des Markgrafen Georg sehr vereinsamt. Es lebte auch damals außer dem ohnmächtigen Heinrich II. von Münsterberg, der seit 1536 seinem Vater Karl in der Regierung gefolgt war, aber den größten Theil seiner Münsterberg-Delsnischen Lande an Herzog Friedrich von Liegnitz verpfändet

hatte, kein weltlicher Fürst weiter in Schlesien, den ein Gefühl verletzter Standesehre in Sachen der Erbverbrüderung hätte auf die Seite Herzog Friedrichs führen können; in Oppeln-Ratibor, ebenso wie im Fürstenthum Teschen gab es nur minderjährige Regenten und machtlose Vormundschaften. Die Breslauer aber hatten für die ganze Combination des Herzogs, welche dem Hause Brandenburg eine Art von Protektorat über die schlesischen Protestanten hatte in die Hände spielen sollen, kaum jemals rechte Sympathien gehabt, wie hätten sie daran denken sollen, noch dazu bei ihrer prekären Situation in kirchlichen Dingen, um der Erbverbrüderung willen den Zorn des Königs herauszufordern. Die Anfechtung der Landes-Privilegien durch die Böhmen war zwar ihnen wie allen Schlesiern im höchsten Grade widerwärtig, doch war ihnen kund gethan worden, daß nur von einer „gütlichen Unterhandlung mit den Abgesandten der Krone Böhmen“ die Rede sei¹⁾, und der Oberlandeshauptmann Bischof Balthasar, der übrigens bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten sich der Sache seiner Landsleute warm annahm²⁾, mochte doch von den eigentlichen Absichten des Königs genug wissen, um wegen der allgemeinen Landesprivilegien einigermaßen beruhigen zu können. So konnte denn König Ferdinand Alles ungestört nach Wunsch zur Ausführung bringen.

Am 12. April 1546 zog Derselbe in Breslau ein in Begleitung seiner Gemahlin Anna, seiner Kinder Max, Anna und Katharina, des Herzogs August von Sachsen, des jungen Herzogs von Teschen, des Bischofs von Olmütz und zahlreicher böhmischer und mährischer Herren und Rätthe. Ehrenvoll empfangen nahm er in der königlichen Burg (an der Stelle der heutigen Universität) Quartier. Einige Tage nach ihm stellte sich die prächtig aufgeputzte böhmische Gesandtschaft ein, der gleichfalls ein „ansehnlicher Empfang“ nicht versagt wurde. Am 20. April machten die schlesischen Fürsten eine beträchtliche Geldbewilligung, 12 vom Tausend der Schatzung, was denn immerhin eine Summe von etwa 100 000 Thalern schlesisch abwarf. Die Bewilligung ward unter den üblichen Vorbehalten gemacht, daß

1) Bresl. Staatsarchiv Fürstentagsverhandlungen v. 1546.

2) Mehrere eigenhändige Concepte zu Briefen in dieser Sache liegen bei den Fürstentagsakten v. 1546.

sie eine durchaus freiwillige sei und nicht auf Verpflichtungen der Schlesier beruhe und diesmal zugleich auch in der Erwartung, daß der König in eine Schmälerung ihrer althergebrachten Freiheiten auf keine Weise willigen werde. Der ursprüngliche Beschluß hatte sogar die Drohung enthalten, von der Bewilligung zurückzutreten, falls der König eine Schmälerung der Landes-Privilegien zuließe, doch hatte der Landeshauptmann, Bischof Balthasar, noch in letzter Stunde diesen Passus zu entfernen gewußt¹⁾.

Tags darauf ward die Privilegiensache vorgenommen, um dann während der Osterfeiertage, die hier kirchlich gefeiert wurden, vertagt zu werden. Es lief hier Alles auf ein Wortgefecht hinaus zwischen dem Liegnitzer Kanzler, Wolf von Bock, der auch in dieser Sache die schlesischen Interessen zu vertreten hatte und sich durch seine bei dieser Gelegenheit bezeugte Beredsamkeit den Namen des schlesischen Perikles erworben hat, und dem Sprecher der Böhmen, Dr. Philipp Gundel aus Wien. Der König hörte mit geduldiger Theilnahme zu, ein Urtheil ward nicht gefällt, eine Einigung konnte natürlich nicht zu Stande kommen; als der 4. Mai, auf den die Liegnitzer Herzöge vorgeladen waren, herannahte, wurden jene Unterhandlungen einfach abgebrochen.

Nach dem entscheidungslosen Geplänkel folgte jetzt der eigentliche ernste Angriff, der seines Zieles und Erfolges sicher war. Hier war nicht mehr von einer gütlichen Unterhandlung die Rede. Herzog Friedrich war vorgeladen, sich vor dem Richtersthule des Königs auf die Klage der böhmischen Stände wegen der Erbverbrüderung zu verantworten. Ganz umsonst wandte er nicht ohne Grund ein, nach einem Privileg, das seine Vorfahren von weiland König Johann von Böhmen erhalten, sei für den Fall, daß Personen nicht fürstlichen Standes einen Liegnitzer Herzog gerichtlich belangen wollten, die Versammlung der Liegnitzer Vasallen das allein kompetente Forum. Ferdinands Antwort schritt mit der Berufung auf die Präeminenz des persönlich anwesenden Königs über alle Privilegien hinweg. Dem alten Herzog ging die ganze Sache ungemein nahe. Nicht nur daß

¹⁾ In dem Concept ist der letzte Passus von des Bischofs Hand durchstrichen (in den mehrerwähnten Aktenstücken).

ihn die Vereitelung seines liebsten Planes auf das Tiefste schmerzte, er sah zugleich darin, daß man ihn auf die Anklagebank, noch dazu böhmischen Edelleuten gegenüber, schleppte, eine ihm angethane persönliche Schmach. So wollte er denn wenigstens ein persönliches Erscheinen durch den Hinweis auf seine Leibeschwachheit und seinen Kummer über den kürzlich erfolgten Tod seiner Tochter, der Gemahlin des brandenburgischen Kurfürsten, die im Kindbette nach Geburt eines Knaben gestorben war, abwenden. Doch Ferdinand blieb bei seinem Willen; am ersten Tage der Verhandlungen wenigstens mußte Friedrich persönlich erscheinen, dann ward eine Vertretung durch seine Söhne zugelassen. Dieselben hatten dann viele Tage lang den Reden und Gegenreden Gundels und des Liegnitzer Kanzlers von Bock in der Breslauer Burg zuzuhören. Natürlich war aller Scharfsinn und alle Beredsamkeit des Letzteren ganz umsonst. Des Königs Urtheil stand bereits fest, lange ehe er nach Breslau kam. Als es dann am 18. Mai veröffentlicht ward, lautete es dahin, daß der Herzog nicht befugt gewesen sei die Erbverbrüderung abzuschließen, daß deshalb dieser Vertrag für nichtig und unkräftig erklärt werde, daß der Herzog Friedrich und seine Söhne von demselben zurückzutreten, die betreffenden Urkunden binnen sechs Wochen einzufordern und kassirt dem Könige zu überantworten, auch ihre Stände von dem bereits geleisteten Eventualhuldigungsseide loszusprechen hätten. Ferdinand behalte sich außerdem vor, die Herzöge wegen jenes Schrittes noch besonders zur Strafe zu ziehen. Als der Spruch publicirt war, erhob sich aus dem Publikum Christof von der Straßen, Professor der Jurisprudenz aus Frankfurt a./D., um im Namen seines Landesherrn Kurfürst Joachim von Brandenburg Einspruch gegen alles Präjudizielle zu thun, welches die gehörte Verhandlung für diesen haben könne, da selbiger obwohl so nahe bei der Sache theilhaftig, doch nicht mit geladen worden sei, ein Zwischenfall, der keine Entgegnung fand, da der König darauf, ohne Etwas zu sagen sich erhob, und damit das Zeichen gab zur Tafel zu gehen.

Wenn wir die ganze Angelegenheit unparteiisch überblicken, so müssen wir anerkennen, daß von Ferdinands Standpunkte aus dem Oberlandesherrn von Schlesien ein Vertrag wie die Erbverbrüderung,

welche einen ansehnlichen Theil des Landes eventuell einem Kurfürsten des Reichs, der allerdings als Herzog von Krossen den Anspruch machte, als schlesischer Fürst angesehen zu werden, in die Hände spielen sollte, auch ganz abgesehen von den konfessionellen Gesichtspunkten, sehr unwillkommen sein mußte, und es kann uns nicht allzusehr überraschen, wenn wir erfahren, daß er, da er die Macht dazu hatte, jenen Vertrag einfach umgestoßen hat. Nur Eins wird nicht zuzugeben sein, daß hierbei von einem Rechtspruche die Rede sein könnte, oder auch nur, daß die Art von Ferdinands Vorgehen die Kassirung der Erbverbrüderung wenigstens mit dem Scheine eines rechtlichen Verfahrens zu umkleiden vermocht hätte. Herzog Friedrich hatte seinen Vertrag abgeschlossen auf Grund eines ganz unzweifelhaft lautenden, ihm vom König Wladyslaw ertheilten, von dessen Nachfolger und auch von Ferdinand selbst bestätigten Privilegs, und die einzige Bedingung, welche dieses Letztere für den Fall einer Vergebung der Lande festsetzte, daß nämlich auch der künftige Erbe seine Lehnspflichten gegenüber dem Könige von Böhmen erfülle, war durch jenen Vertrag in keiner Weise verlegt. Jemanden wegen der Ausübung wohlervorbener und verbriefter Befugnisse zu verklagen und zu verurtheilen, lief einfach wider das klare Recht, und die Sache ward noch schlimmer dadurch, daß man hier eine Klage der böhmischen Stände zugelassen hatte. Die böhmischen Stände hatten in Schlesien nicht das Mindeste zu suchen, mit ihnen standen die Fürsten dieses Landes durchaus in keinem Verhältnisse; keiner der Lehn-Verträge, durch welche einst die schlesischen Herzöge dem Könige von Böhmen ihre Länder aufgetragen hatten, gedenkt der böhmischen Stände; wenn diese nachmals im Laufe der Zeit die Souveränität ihres Königs zu beschränken vermocht hatten, so hatte dies Verhältniß auf die Nebenlande keine Wirkung. Fanden die böhmischen Stände, daß ihre Herrscher den Fürsten der Nebenlande mehr Rechte eingeräumt hätten, als mit dem Wohle der Monarchie vereinbar sei, so mochten sie darüber auf dem Prager Landtage mit dem Könige verhandeln, die schlesischen Fürsten ging das Nichts an; diese hatten in Böhmen immer nur mit ihrem Oberlehnherrn, dem Träger der Krone, zu verhandeln. Ueber die Rechtsfrage konnte in der That kein Zweifel

obwalten, aber der König hatte die Macht und den Willen, diese zu gebrauchen, und vor seinem Herrscherspruche sank der Vertrag, den die Staatskunst des Herzogs Friedrich sich schon ausgedacht hatte, in den Staub.

Der alte Herzog hat die Vereitelung seines Lieblingswunsches und die Schmach der Anklagebank nicht lange überlebt, am 17. September 1547 ist er gestorben, und schon Zeitgenossen erklärten die Vorgänge in der Breslauer Burg als die Nägel zu seinem Sarge. Sein im Angesichte des Todes abgefaßtes Codizill von 1547 ändert an jenen Bestimmungen seines früheren Testamentes Nichts, und an Joachim soll er geschrieben haben, was ihm die Gewalt abgedrungen, könne dem Kurfürsten sein Recht nicht nehmen, die Zeit verändere Alles und was jetzt nicht angehe, könne vielleicht Späteren zu Statten kommen. Die Brandenburger haben die Urkunden der Erbverbrüderung nicht herausgegeben, und Ferdinand hat es nicht der Mühe werth gehalten, einen stärkeren Druck nach dieser Seite hin auszuüben. Es hat ja in der That auch fast drei Jahrhunderte gedauert, bis ein großer Hohenzoller eine günstige Gelegenheit wahrnahm, um die Erbrechte seines Hauses auf Schlesien mit Energie und Erfolg geltend zu machen.

In der Privilegiensache ward die Entscheidung durch königlichen Spruch vom 20. Mai bis auf Weiteres vertagt, d. h. man ließ das Damoklesschwert über dem Haupte der Schlesier, um ihres Wohlverhaltens desto sicherer zu sein. Aber die Sache ward noch ungleich schlimmer dadurch, daß der König bereits früher am 9. Mai gleichsam vertraulich den Breslauern eröffnet hatte, gewisse Punkte des schlesischen Freiheitsbriefes von 1498 könne er nicht unter allen Umständen zu halten sich verpflichten, so z. B. bezüglich der Wahl des Oberlandeshauptmanns ausschließlich aus der Zahl der schlesischen Fürsten, denn da es gegenwärtig, abgesehen von dem Bischöfe, nur noch drei schlesische Fürstengeschlechter gäbe, welche möglicherweise noch mehr zusammenschmelzen könnten, müßte er fürchten nicht die nöthige Auswahl zu haben, um wirklich einen zu solchem Amte ganz Tauglichen bestellen zu können. Ebensowenig vermöge er es mit seinem Gewissen zu verantworten, daß von einem Spruche des Ober-

rechtes keine Appellation zulässig sei, und er also auch einer wohlgegründeten Supplikation nicht stattgeben dürfen solle, und endlich sei es nicht zu dulden, daß die schlesischen Fürsten und Stände nicht über die Grenze hinaus Kriegsdienste zu leisten noch auch dem Landesherren eine Geldbesteuer zu geben schuldig sein wollten; denn wenn der Ruin des Vaterlandes abgewendet werden sollte, müßte im Falle der Bedrängniß durch äußere Feinde durchaus eins der Kronlande dem andern Hilfe und Beistand leisten. Wenn man in diesen Punkten sich nachgiebig zeige, wolle er, obwohl es sich um ein nicht eben altes und dazu „unbillig impetrirtes“ Privilegium handle, dessen andre Artikel „bei Würden“ lassen. Es geht ein gewisser Zug wohlmeinender landesväterlicher Gesinnung durch diese Eröffnungen, und Ferdinand beruft sich auch wiederholt darauf, daß er in den 20 Jahren seiner Regierung genug Beweise von seiner Loyalität gegeben, aber die Breslauer mußten doch aus jenen Eröffnungen vor Allem das Eine heraus hören, daß der König die schlesischen von ihm bestätigten Landesprivilegien nur soweit zu halten gemeint sei, als dies ihm selbst nicht unbequem erschien.

Der Schmalkaldische Krieg und seine Einwirkungen auf Schlesien.

Als am 23. Mai 1546 König Ferdinand Breslau verließ, das er niemals wiedersehen sollte, durfte er mit seinem hier erreichten Erfolge sehr zufrieden sein. Hatte das Spiel, das er hier begonnen, anfangs gewagt scheinen können, so war jetzt entschieden, daß er es glänzend gewonnen hatte. Der mächtigste Fürst Schlesiens war tief gedemüthigt, die stolze Stadt Breslau aufs Höchste eingeschüchtert, jede Möglichkeit einer Verbindung der nicht unbedeutenden protestantischen Partei in Böhmen mit den Schlesiern infolge des kurzsichtigen Verhaltens der böhmischen Stände beseitigt; nie seit den Zeiten von weiland König Matthias hatten die Schlesier sich unter das Scepter des Oberlandsherrn so tief beugen müssen als eben jetzt.

Ferdinand zog von Breslau nach Regensburg zu seinem kaiserlichen Bruder und mit diesem in den Kampf gegen die Häupter der Protestanten in Deutschland. Die Breslauer konnten sich kaum darüber täuschen, daß eine Unterwerfung ihrer Glaubensgenossen im

Reiche auch auf die schlesischen Zustände schwer zurückwirken mußte. Allerdings hatte grade die Stadt Breslau nähere Fühlung mit den Schmalkaldener Verbündeten nicht gesucht; so wenig dies die schlesischen Stände, an deren Spitze als Oberlandeshauptmann der Bischof stand, thun konnten, sowenig hatte es der Rath gewagt, der ja vielmehr immer gehofft hatte, sein so behutsam reformirtes Kirchenwesen mit Loyalität und Mäßigung durch die Stürme hindurch retten zu können. So hatte es geschehen können, daß als 1539 die deutschen Protestanten vom Kaiser definitive Sicherheit für ihr Bekenntniß forderten, sie in dieselbe von Landen außerhalb des Reiches neben dem König von Dänemark und dem Herzoge von Preußen zwar die baltischen Städte Riga und Reval, aber aus Schlessen nur eben den Herzog von Liegnitz mit eingeschlossen sehen zu wollen erklärten¹⁾. Aber als die schlesischen Fürsten und Stände 1541 angesichts der neuen Türkengefahr an die Reichsfürsten wiederum unter Erinnerung an die 1529 erhaltenen Zusagen wegen eventueller Hilfe schrieben, setzte ihnen Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen in einem längeren Briefe vom 18. September auseinander, daß die protestantischen Reichsfürsten, so lange man ihnen eine definitive Sicherung ihres Bekenntnisses verweigere, wie sehr sie auch sonst das Vorschreiten der Türken beklagten, doch Bedenken tragen müßten, zum Zwecke wirksamen Beistandes gegen die Türken ihre Lande von Truppen zu entblößen auf die Gefahr hin, inzwischen selbst von den katholischen Potentaten mit Krieg überzogen zu werden. Wenn er nun trotzdem seine Hülfe zusichere, so begehre er aber nun auch zugleich im Namen seiner Verbündeten, daß die Schlessier auch ihrerseits eine Erklärung abgäben, ob, falls einmal er und die andern protestantischen Reichsfürsten der Religion wegen mit Krieg sollten überzogen werden, sie auf Beistand von den Schlessiern rechnen dürften²⁾. Daß die schlesischen Fürsten und Stände unter der Führung des Breslauer Bischofs eine Zusage der Art nicht gegeben haben, ist selbstverständlich. Allerdings haben dann die Breslauer noch weiter an den Kurfürsten Mittheilungen über den Fortschritt der türkischen Waffen in Ungarn gelangen

¹⁾ Angf. bei Ranke IV. 129. ²⁾ Orig. im Stadtbarch. zu Breslau X. 9. i.

lassen, immer mit der Bitte um eventuelle Unterstützung, und haben nun auch ihrerseits noch einmal ein Schreiben von demselben unter dem 30. September erhalten, in welchem Johann Friedrich ihnen Hoffnung macht auf günstige Beschlüsse wegen der Türkenhülfe, die er mit seinen Verbündeten auf einer beabsichtigten Zusammenkunft in Naumburg fassen werde, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch ihnen, falls sie einmal von „Barbaris oder andern Verfolgern des wahren christlichen Glaubens und Gotteswortes überfallen und überzogen werden sollten,“ der Beistand der Breslauer und der schlesischen Stände überhaupt nicht fehlen werde¹⁾. Obwohl nun die Breslauer, wie ihre nachmalige Correspondenz mit dem Kurfürsten von 1546 deutlich zeigt, in keiner Weise Zusagen gemacht haben, so haben doch die Feinde der Breslauer wesentlich aus dem Briefwechsel von 1541 die vollkommen unbegründete Behauptung hergeleitet, die Breslauer seien damals dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten.

Inzwischen war nun die Gefahr für die protestantischen Reichsfürsten, welche Kurfürst Johann Friedrich immer schon gefürchtet hatte, näher herangerückt. Seit 1545 hatte sich der Entschluß des Kaisers, gegen sie nöthigenfalls mit gewaffneter Hand vorzugehen, mehr und mehr befestigt. War der Wunsch des Kaisers den ihm kriegsgerüstet gegenüberstehenden Bund niederzuwerfen erklärlich, so war doch auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß die Schmalkaldener Fürsten nur durch die immer erneute Weigerung des Kaisers, ihrem Bekenntnisse eine definitive Sicherheit zuzugestehen, gezwungen wurden, die Waffen nicht aus der Hand zu legen. 1546 war der Krieg entschieden, und während in Trient italienische und spanische Bischöfe zu dem Concil zusammentraten, welches der Papst dorthin berufen, und von dem die protestantischen Reichsfürsten die Reformation der Kirche zu erwarten verschmäht hatten, zogen spanische und italienische Söldner, größtentheils durch päpstliches Geld gewonnen, zur Bezwingung der der neuen Lehre Anhängenden heran. Die hierarchischen Mächte, zu denen ja auch das Kaiserthum zählte, erhoben sich noch einmal mit Macht, um die sie bedrohende, aus der

¹⁾ Dr. Bresl. Stadtarch. X. 9. x.

Mitte der deutschen Nation entsprungene Bewegung niederzuwerfen. Und doch hätten die protestantischen Fürsten den Angriff bestehen mögen, hätte derselbe sie geeint gefunden. Aber die Diplomatie des Kaisers hatte sie zu trennen vermocht.

Grade die Schlesier hatten besondere Gelegenheit, die Resultate dieser diplomatischen Thätigkeit des Kaisers zu beobachten. Alle ihre Nachbarn, sämmtlich Protestanten, blieben dem schmalkaldischen Bunde fern, von den Hohenzollern nicht nur der ewig vermittelnde, jedem Wagnisse ausweichende Kurfürst Joachim, sondern auch sein viel energischerer Bruder Hans von Küstrin, der Herr des Krossener Landes, und ebenso auch der albertinische Herzog von Sachsen Moritz, der Nefte des eifrig katholischen Herzogs Georg (stirbt 1539), selbst der Markgraf Albrecht Alcibiades, der für den minderjährigen Sohn Georgs von Jägerndorf als Vormund in Oberschlesien herrschte, stand auf der Seite des Kaisers. Um so weniger trat an die Schlesier auch nur die Versuchung heran, aus Hingebung für die Sache der Reformation irgendwie für die Verbündeten von Schmalkalden einzutreten. Der von Wittenberg ausgegangene, von Bugenhagen, dem eifrigen Freunde Luthers verfaßte Aufruf an die Böhmen, Lausitzer und Schlesier, sich nicht zum Kriege gegen den Kurfürsten gebrauchen zu lassen, blieb ganz wirkungslos. Es war kaum nöthig, daß König Ferdinand dem Bischof Balthasar von Breslau anbefahl, auf etwaige Praktiken des Herzogs Friedrich von Liegnitz ein wachames Auge zu haben¹⁾. Der alte Herzog war ein gebrochener Mann, und von seinen beiden Söhnen hatte keiner den Zug größerer Politik, der dem Vater eignete. Die Breslauer aber antworteten dem Kurfürsten von Sachsen, als dieser unter dem 27. Juni von ihnen verlangte, sie möchten kein zum Kampfe gegen ihn bestimmtes Kriegsvolk bei ihnen durchpassiren lassen, sie könnten ohne Wissen ihres Herrn und Königs auf sein Begehr nicht eingehen, ja sie sandten sogar das Schreiben und ihre Antwort an Ferdinand ein. Sie schlugen auch

¹⁾ Das urkundl. Material befindet sich vornehmlich im Bresl. Stadtarchive unter den Rubriken X. 9. u. EEE etwa von 680 an. Den größten Theil der einschlagenden Urk. hat Klose in seiner handschriftl. Gesch. Breslaus unter der Regierung König Ferdinands I. Bd. III. abgeschrieben.

gehorfam die Aechterklärung über Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen (datirt vom 20. Juli 1546) an ihre Rathhaus- und Kirchenthüren an, doch als der König Ferdinand von den Schlesiern die Stellung eines nicht unansehnlichen Heeres und von den Städten noch besonders die Lieferung von Pulver und Kugeln und die leihweise Zusendung von Geschützen begehrte¹⁾, entschuldigte man sich mit dem Hinweis auf die bereits bewilligte ansehnliche Geldsumme an Schatzungs- und Biergeld und auf die Nothwendigkeit, selbst das Land vor einem eventuellen Angriff der Türken, den allerdings Ferdinand als möglich angezeigt hatte, zu schützen. So blieb es denn für das Erste dabei, daß der Bischof und Herzog Moritz von Sachsen in Schlesien auf des Königs Kosten Kriegsvolk warben.

Im Anfange des nächsten Jahres, als der Kriegsschauplatz durch Moritz' Einfall in das Land seines Veters aus Oberdeutschland nach Sachsen sich hinüberspielt, werden die Aufforderungen König Ferdinands unter Hinweis darauf, daß Johann Friedrich bereits eins der böhmischen Erblande, die Lausitz, bedrohe, dringender und drohender, und die Schlesier beginnen, wenn auch zögernd, zu rüsten. Der abenteurerlustige älteste Sohn Herzogs Friedrich II. tritt sogar, wenn gleich gegen den Willen des Vaters, in den Sold König Ferdinands als Hauptmann über 40 Reiter mit monatlich 350 Gulden Sold²⁾. Die schlesischen Städte, unter ihnen auch Breslau, schützten vor, zunächst auf den Beschluß eines Fürstentags warten zu müssen, und wenn schließlich wenigstens Breslau doch Etwas thun zu müssen glaubte, so war dies nicht mehr als die Sendung einer bescheidenen Geldsumme³⁾. Herzog Friedrich, den einer der Rätthe Ferdinands

1) Die Spezifikation bei Bucholz IV. 359, wozu die Breslauer Urkunden als ungefähres Datum den 12. September ergeben.

2) Anführung in dem Arch. für Kunde österr. Gesch. Qu. Bd. 22. S. 86. Anm. 65.

3) Ein bestimmtes Zeugniß dafür, daß die Breslauer überhaupt Etwas kontribuit haben, liegt nicht vor, doch dürfte die Thatfache, daß in dem Sündenregister, welches Ferdinand unter dem 1. Nov. 1549 der Stadt Breslau vorhält, davon, daß man ihn 1547 ohne Unterstützung gelassen hätte, nicht gesprochen wird, während ein eben dahin gehender Vorwurf in den gleichzeitigen Schreiben an die von Glogau und Schweidnitz ausdrücklich sich findet, meine Annahme im Texte vollständig rechtfertigen. Die geforderte Unterstützung eventuell in Geld zu leisten, hatte Ferdinand unter dem 20. Febr. 1547 den Rath selbst ermächtigt. Bresl. Stadtarch. Dr. EEE. 703.

warnend daran gemahnt hatte, da er wegen früherer Irrungen mit dem Könige noch nicht gesühnt und verglichen sei, bei Zeiten dazu zu thun¹⁾), schickte seinen Sohn Friedrich jetzt nach des Königs Feldlager²⁾).

Als die Schlacht bei Mühlberg geschlagen war und der Kaiser die Häupter der Protestanten gefangen mit sich herumführte, darunter auch den Kurfürsten Johann Friedrich, in dem man den standhaften Beschützer Luthers verehrte, da empfand es dann wohl auch die protestantische Bevölkerung in Schlesien, daß die Folgen dieser Siege leicht auch ihnen Gefahr bringen konnten, man trauerte über die Siege der königlichen Waffen, und es fehlte an lästernden und schmähenden Reden ebensowenig wie an Ohren, die solchen begierig lauschten, um sie an geeignetem Orte als Waffen gegen die verhassten Neuerungen verwerthen zu können.

Jedoch daran war nicht zu denken, daß die Schlesier, wie es Johann Friedrich begehrt hatte³⁾), nun etwa mit den Böhmen, von denen eine ansehnliche Partei im Bunde mit dem Kurfürsten bis an die Grenze bewaffneten Aufstandes gegangen war, gemeinsame Sache hätten machen wollen. Wie hätten es die Schlesier vergessen mögen, daß diese kurzsichtige böhmische Aristokratie das Jahr vorher ihre Landesprivilegien auf das feindseligste angegriffen und sie in ihrer Breslauer Burg die dreisten Worte hatten hören lassen, die Glieder des böhmischen Landtages ständen über den schlesischen Fürsten? Wie unverbesserlich diese Leute in ihrer Kurzsichtigkeit waren, zeigten sie eben jetzt recht deutlich dadurch, daß sie an die Breslauer, deren nationale Empfindlichkeit man doch in Prag sattsam kennen gelernt hatte, eine Beglaubigung für ihren Gesandten Melchior Rohr von Rohrau in czechischer Sprache sandten⁴⁾). Ehe noch des Königs Warnung, sich mit den Böhmen irgendwie einzulassen, in den Händen

1) Der Brief des Freih. v. Hoffmann vom 27. März 1547 Bresl. Staatsarch. A. A. VII. 1. a.

2) Barth. Saßrow trifft Herzog Friedrich „so seines Vattern halben auch dem kaiserlichen Lager nachzog,“ Ende Juni 1547 in Franken. Vgl. dessen Lebensbeschreibung herausg. v. Mohnike II. 34.

3) Brief vom 6. April 1547 Dr. Stadtsch. X. 9. gg.

4) Dr. Stadtsch. X. 9. hh.

der Breslauer war, hatten diese bereits ganz loyal von dem Schreiben der böhmischen Stände und des Kurfürsten sowie ihren Antworten an König Ferdinand Mittheilung gemacht¹⁾. Ebenso wenig half es den Böhmen, wenn sie jetzt Herzog Friedrich anboten, jene Erbverbrüderung mit Brandenburg, die zu Falle zu bringen gerade sie das Jahr vorher das Beste gethan hatten, nun doch noch durchzusetzen. Es war zu spät. Friedrich erklärte sich zur Verbindung mit den Böhmen bereit, sofern ihm keine Untreue gegen den König zugemuthet werden solle²⁾.

Im September benutzte dann König Ferdinand die über die Stadt Magdeburg vom Kaiser ausgesprochene Acht, um den Schlesiern alle ferneren Appellationen an den dortigen Schöffensstuhl zu verbieten. Die Berufungen von den schlesischen Gerichten sollten fortan an die 1548 in Prag neuerrichtete Appellationskammer gehen³⁾. Es löste sich damit der letzte Zusammenhang mit der Stadt, auf deren Recht sie einst im XIII. Jahrhundert ihre deutsche Colonisation begründet hatten, und das römische Recht hatte einen neuen Sieg über das deutsche zu verzeichnen; die Schlesier und vor Allem die Breslauer beklagten die Aenderung, schon weil sie jede Verstärkung der Abhängigkeit von Prag ungern sahen, ganz abgesehen von dem konfessionellen Bedenken, aber die von 1553 an mehrfach wiederholten Bemühungen der Stände, unter Berufung darauf, daß in Prag nicht, wie es bei ihnen gewohnt sei, nach Sachsenrecht entschieden werde, für Schlesien eine eigne, aus den Ständen zu konstituierende höchste richterliche Instanz zu schaffen, sind immer erfolglos geblieben⁴⁾.

Den sächsischen Besitz auf schlesischem Boden, das Herzogthum

1) Das Schreiben Ferdinands datirt vom 16. April, die Mittheilung der Breslauer an ihn vom 18. April. Stadtarch. X. 9. ii. u. Klose a. a. O. III. 228.

2) Anführungen bei Bucholz VI. 386, 87.

3) Mandate vom 6. Sept. 1547 und 20. Juni 1548 Stadtarchiv EEE. 717. und Klose III. 277. Das Erstere abgedr. im Bresl. Stadtbuche S. 208.

4) Schickfus, schles. Chronik Buch III. S. 190 u. 193. Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit hat dann möglicher Weise die allerdings nicht zur Reise gekommene Idee Herzog Friedrichs III. gestanden, die berühmte Goldberger Schule zu einer Universität umzugestalten, wo dann die professores juris auch Urtheile, und zwar vermuthlich eben in höherer Instanz, sprechen sollten. Angf. bei Böschke, B. Trojendorf S. 28.

Sagan, gewann Ferdinand jetzt auch zurück. Der neue Kurfürst Moriz mußte es abtreten, um sich das böhmische Lehn Eulenburg, das sein Gebiet unterbrach, zu retten.

Aus Böhmen herüber kamen den Schlesiern im Spätsommer 1547 die Aechterklärungen der utraquistischen Edelleute, welche es mit Joh. Friedrich gehalten hatten und die Nachrichten von dem blutigen Landtage, den König Ferdinand im August zu Prag gehalten, von grausamen Gefängnissen, körperlichen Züchtigungen, Hinrichtungen, mit denen er seine Gegner heimgesucht, und von Entziehungen von Privilegien und Besitzthümern, welche die Städte getroffen, bald verlautete auch von einem harten Vorgehen gegen die oberlausitzer Sechsstädte wegen säumiger Hülfsleistung im schmalkaldischen Kriege, für Ferdinand ein Beweis von Untreue, kaum minder strafwürdig als bei den Böhmen, wenngleich nicht so offen hervorgetreten wie bei diesen¹⁾. Der Adel der Oberlausitz, immer eifersüchtig auf die Macht der Sechsstädte, hatte eifrig mitgewirkt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen, und der ungewöhnlich harte Urtheilsspruch über den „Pönsfall“ hat thatsächlich für lange Zeit hinaus den Wohlstand jener Städte geknickt und indem er die Handhabung der Ordnung vornehmlich in die Hände einiger Edelleute von zweifelhaften Grundsätzen legte, die öffentliche Sicherheit und die Herrschaft der Gesetze schwer gefährdet²⁾.

Die Schlesier mochten wohl davor hangen, daß auch an sie die Reihe kommen könne. Anklagepunkte ließen sich auch gegen sie zusammenstellen, und an Feinden, welche den König gegen sie reizten, fehlte es auch nicht. Doch dauerte es geraume Zeit, ehe auch über sie ein Ungewitter aufzog. Von dem sogenannten Augsburger Interim, jener Glaubensformel, welche ursprünglich zur Vereinigung der beiden getrennten Confessionen in Aussicht genommen, nachmals, als die Katholiken sie zurückgewiesen, nur noch eine den Protestanten durch den siegreichen Kaiser oktroyirte Beschränkung bedeutete, und die im Reiche so gewaltige Aufregung verursachte, ist in Schlesien wenig verlautet.

1) Balbin epit. rer. Boh. lib. IV. c. 12. p. 591.

2) Vgl. F. Th. Richter, Gesch. des Pönsfalls der O.-Laus. Sechsstädte; gekrönte Preisschrift. Oberlausitzer Magazin Bd. XIII.

Wir wissen hier allerdings soviel, daß Ferdinand im Jahre 1548 den Breslauern befohlen hat, sich nach dem Interim zu richten, doch auch, daß der Rath in einer längeren Denkschrift den König gebeten hat ihre Stadt mit einem Institute zu verschonen, das überall, wo es ersequirt worden „merklich Abgunst, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und andre viele Weitläufigkeiten“ hervorgerufen habe, um so mehr, da die Breslauer ja, wie er selbst wiederholt anerkannt habe, auch in Religionsfachen die größte Mäßigung und Schonung der alten Einrichtungen bewiesen und jede Sektirerei streng von sich abgewehrt hätten¹⁾. Es scheint dann auch nicht, daß Ferdinand auf seinem Willen bestanden habe, und wir hören auch aus dem übrigen Schlesien Nichts weiter von dem Interim.

Dagegen fanden die Schlesier in dieser Zeit eine neue Gelegenheit ihre Loyalität zu zeigen, als im März 1549 die böhmischen Stände den ältesten Sohn Ferdinands, Maximilian, als Erben der Wenzelskrone proklamirt hatten und dessen Anerkennung nun auch von den Schlesiern begehrt wurde. In dem bezüglichlichen Beschluß der schlesischen Stände ward darauf zwar aufs Neue Beschwerde darüber erhoben, daß abermals von den böhmischen Ständen eine Königswahl ohne die in den Privilegien Karls IV. verordnete Zuziehung von Vertretern der Nebenländer vorgenommen worden sei, doch das Resultat acceptirt und die Proklamirung des künftigen Königs in Breslau und Schweidnitz und wahrscheinlich auch in andern schlesischen Städten durch Volksfeste gefeiert²⁾. Bezüglich der aus dieser Veranlassung von Ferdinand geforderten Beisteuer zur Verheirathung seines Sohnes erklären zwar die Fürsten und Stände, von der Entrichtung von Heirathssteuern von alters her immer befreit gewesen zu sein, bewilligen jedoch aus gutem Willen eine Summe in solcher Höhe, „daß sie fast mit den bewilligten Summen der Stände zu Böhmen vergleicht“³⁾.

Trotzdem entschloß sich Ferdinand sehr nachträglich noch (nämlich

1) Die Denkschrift soll von Dr. Wachter als Anhang zu der hier versuchten Darstellung ganz mitgetheilt werden.

2) Pol III. 142. Steinberg in Ss. rer. Siles. XI. 164.

3) Das Anschreiben Ferdinands vom 30. März und der Fürstentagsbeschluß vom 8. April 1549 bei Klose a. a. O. III. 297. u. 306.

im Herbst 1549) aus Anlaß des schmalkaldischen Krieges in Schlesien ein gewisses Strafgericht zu vollstrecken, welches sich nun aber einzig und allein gegen die Städte der Fürstenthümer, also der Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz-Fauer (hier wird allein die Stadt Landeshut ausgenommen¹⁾) und Glogau richtete. Dieselben wurden verschiedener Aeußerungen von Sympathien für den Kurfürsten Johann Friedrich und außerdem der Verweigerung der von ihnen begehrten Kriegshülfe (Letzteres bei Breslau nicht), beschuldigt. Die Städte mochten wohl erschrecken, als ihnen der Befehl zukam, ihre Rathsherren hätten sich sofort in Prag zu stellen zu persönlicher Verantwortung vor dem Könige²⁾; denn in den nämlichen Formen hatte der für die Betreffenden so übel ausgelaufene Pönsfall der Oberlausitzer begonnen, und auch in Schlesien, wenigstens in den Fürstenthümern Schweidnitz-Fauer, beeilte sich, wie dies dort geschehen war, der hier mit den Städten seit lange verfeindete Adel als Ankläger derselben aufzutreten. Dennoch nahm die Sache hier einen glimpflicheren Verlauf; die Städte kamen mit der Uebernahme einer ewigen Abgabe, eines Biergeldes (vom Scheffel Weizen oder Gerste einen böhmischen Groschen), und Strafgeldern weg, die sich bei den Städten der Fürstenthümer Schweidnitz-Fauer auf 54000 Thlr. (die Stadt Schweidnitz allein 21000 Thlr.), bei denen des Fürstenthums Glogau auf 35000 Thlr. (Glogau allein 11666 Thlr.), bei der Stadt Breslau auf 80000 Thaler, wozu dann noch Neumarkt und Ramlau mit je 1000 Thaler traten, beliefen³⁾. Außerdem mußten die königlichen Rätthe noch mit sehr ansehnlichen Douceurs bedacht werden, da z. B. die Fürsprache des königlichen Kanzlers Heinrich von Plauen die Breslauer Forderung von 300000 Thaler auf 80000 herunter-

¹⁾ Hensel, Besch. v. Girsberg 148.

²⁾ Die Citation an die Breslauer erfolgt unter dem 14. Okt., Bresl. Stadtbuch. Dr. X. 9. pp., die an die Städte von Schweidn.-Fauer dagegen erst am 12. November 1549, Anf. aus dem Schweidnitzer Stadtbuch bei Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I. 298. Ueber die Städte des Fürstenthums Glogau haben wir nur die unbestimmtere Anführung bei Minsberg, Gesch. v. Glogau II. 20. Daß auch Neumarkt und Ramlau, im Fürstenthum Breslau, Gesandte schicken mußten, führt Buttke, Entwicklung der öffentl. Verh. Schles. I. 185, an.

³⁾ (Zimmerman) Beitr. zur Beschreibung von Schles. V. 280. Buttke a. a. D. I. 187. Schmidt, Schweidnitz I. 299. Minsberg, Glogau II. 20.

gebracht hatte. In den Städten der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer wurden diejenigen Bürgermeister, welche bereits 1546 amtiert hatten, für abgesetzt erklärt, und überall in den Städten ward eine Beziehung der Gemeinde zur Stadtregierung von vorheriger Anfrage bei dem Könige abhängig gemacht¹⁾.

Die Hauptsache war nun allerdings, ob man versuchen würde, den Sieg der Habsburgischen Waffen zu einer Reaktion auf kirchlichem Gebiete auszunutzen. Daß die Wünsche der eifrigen Altgläubigen dahin gingen, war sehr natürlich, und wir würden über die darauf gerichteten Bestrebungen wahrscheinlich viel klarer sehen, wenn uns nicht gerade für die Zeit von 1546—1555 die Protokolle des Breslauer Domkapitels, als der Körperschaft, in welcher der Widerstand gegen die neue Lehre sich am Meisten concentrirte, verloren wären.

Als eine weitgehende Maßregel darf es ja allerdings bezeichnet werden, wenn wir erfahren, daß Ferdinand kurz nach der Schlacht bei Mühlberg mit einem Schlage alle Druckereien in Schlesiens wie in der Ober- und Niederlausitz aufhebt mit Ausnahme einer einzigen in Breslau, welche letztere dann aber gehalten sein sollte, für Alles, was sie an die Oeffentlichkeit bringen wollte, vorher die Approbation des Bischofs Balthasar, als des obersten Hauptmanns von Schlesiens und zugleich der zuständigen „geistlichen Obrigkeit“, einzuholen²⁾.

Unter dem 28. November 1550 erschien dann ein Edikt des Königs, welches, von der Kunde ausgehend, daß an vielen Orten in Schlesiens ungeweihte Personen, auch böse, leichtfertige Leute Pfarrämter innehätten, deren Abschaffung anbefahl, damit nicht ferner vermessene, untüchtige Personen sich in den Dienst Gottes drängten und die hochwürdigen Sakramente reicheten, sondern dergleichen erschreckliche Mißbräuche, so in heiliger Schrift verboten, verhütet würden³⁾. Obwohl ja nun diese Verordnung als Waffe gegen die Protestanten hätte benutzt werden können, insofern von den Katholiken bestritten werden konnte, daß die größere Zahl der evangelischen Geistlichen

1) Das betr. Mandat für Breslau im c. d. Siles. XI. 209. abgedruckt.

2) Das Orig. der Mittheilung hiervon an den Rath von Breslau d. d. 1547 Oktober 1. im Bresl. Stadtarchive Scheinich I.

3) Im Auszuge bei Fibiger II. 187.

als geweihte Priester zu gelten hätten, so scheint es doch, als sei das Edikt als vornehmlich gegen Schwenkfelder und Wiedertäufer, die ja in manchen Gegenden Schlesiens und besonders, wie es scheint, in der Grafschaft Glatz noch viele Anhänger und ganze Gemeinden hatten¹⁾, gemünzt angesehen worden, um so mehr, da alle protestantischen Prediger die Ausübungen von Mißbräuchen, welche die heilige Schrift verböte, weit von sich weisen konnten, und Bischof Balthasar würde sich ja bei seiner Gesinnung unzweifelhaft dieser Meinung zugewendet haben²⁾.

Nichtsdestoweniger herrschte in dieser Zeit unter den Protestanten vielfach Besorgniß und eine gewisse Spannung. Der Breslauer Rath enthielt sich bis nach dem Passauer Vertrage aller Aenderungen in Kirchen- und Schulsachen, jeder Vermehrung der Aemter, ja selbst der Neuanstellungen, und wie aufgeregt das Volk damals war, zeigte sich recht deutlich, als im Jahre 1550 in Breslau das Gerücht entstand, es sei ein päpstlicher Legat hier angekommen, der die Vertreibung der protestantischen Prediger ins Werk setzen sollte. Wie ungegründet auch das Gerücht war, so konnte doch die Menge nur mit Mühe abgehalten werden, den Dom zu stürmen und Leben und Eigenthum der Geistlichkeit zu bedrohen³⁾.

Daß König Ferdinand allzueifrigen Rathschlägen wenig zugänglich war, zeigte er schon dadurch, daß, als er 1551 eine Commission

1) Vgl. Bach, Kirchengesch. der Grafsch. Glatz S. 102 ff.

2) Daß das Edikt auch noch nach andern Seiten hin gemeint war, zeigt u. A. auch ein Passus des im Texte weiter unten noch näher angeführten Entwurfes einer Instruktion für die 1557 neu errichtete schlesische Kammer, wo es nach einer Klage über die schlechte Wirthschaft in den Klöstern heisst: „und sonderlich die aus Polen laufen, wo man oft nit weiß, ob sie Priester oder iher zu Priestern ordentlich geweiht wurden, und dennoch in Mangel der geistlichen Personen zue Abten erwehlet werden“ u. Schles. Zeitschr. XI. 13.

3) Mehr habe ich, sehr im Gegensatz zu Wuttke I. 199, aus den Nachrichten, die bei Ehrhardt, Presbyterologie des evangel. Schles. I. 125, aus Grunwaldts handschriftl. Bresl. Chronik mitgetheilt sind, nicht entnehmen mögen. Ich glaube sicher sein zu können, daß wenn wirklich 1550 ein päpstlicher Legat mit gewissen Vollmachten hier erschienen wäre, wir für ein solches wichtiges Ereigniß nicht auf die Nachricht einer einzelnen Chronik angewiesen sein würden. Auch von den energischen Vorstellungen, die nach Grunwaldt damals die Stadt und das ganze Fürstenthum an den König gerichtet haben sollen, findet sich in dem so wohl erhaltenen Bresl. Stadt-Archive keine Spur.

ernannte, um die Geistlichkeit (vor Allem die katholische in überwiegend protestantischen Orten) vor Bedrückungen durch Weltliche zu schützen, und sie „bei dem Thron zu erhalten¹⁾“, er mit diesem Amte neben dem Bischofe zwei Protestanten, den Herzog Georg von Brieg und einen Ritter Schaffgotsch ernannte, wo dann allerdings man auf katholischer Seite mit der Wirksamkeit dieser Commission nicht besonders zufrieden sich zeigte²⁾. Noch wichtiger war, daß, als Bischof Balthasar 1551, jedenfalls auf Andrängen seines Domkapitels, den weitgehenden Antrag stellte, der König möge den Magisträten aller Städte der schlesischen Erbfürstenthümer befehlen, bei Verlust ihrer Wahlrechte künftig nur solche Männer, die der alten Religion anhängen, in den Rath zu wählen, der König sich zwar persönlich dem Vorschlage geneigt erklärte, aber doch Bedenken trug, seine Zustimmung zu geben und sich schließlich damit begnügte, die Sache seinem Sohn und dessen Räten zur Prüfung zu übergeben, wo dann nichts weiter davon verlautet³⁾.

Der Passauer Vertrag und dann der Augsburger Religionsfriede von 1555 sind nun auch den Schlesiern zu Gute gekommen, und der Protestantismus hat hier immer weitere Fortschritte gemacht, nicht nur in Nieder- und Mittelschlesien, sondern auch in dem weniger germanisirten Oberschlesien, in den Fürstenthümern Oppeln-Ratibor unter der hohenzollernschen Herrschaft, im Fürstenthum Teschen, wo Herzog Wenzel Adam, seit er großjährig geworden (1545) selbst die Regierung übernommen, sich der neuen Lehre sogleich zuwendete⁴⁾, und auch im Fürstenthum Troppau, wo in der Landeshauptstadt der dortige Komtur der Johanniter in finanzieller Bedrängniß 1540 das Patronat der Pfarrkirche der Stadt überlassen hatte⁵⁾, vermochten weder die Edikte König Ferdinands noch der Widerstand des Bischofs von Olmütz die Ausbreitung der neuen Lehren zu hindern.

In Sagan, wo in der letzten Zeit des sächsischen Regiments die

1) Das Edikt vom 6. April 1551 bei Fibiger II. 189.

2) Fibiger a. a. O. 190 in Anlehnung an Buckisch (handschriftl.) Religionsakten.

3) Bresl. Staatsarchiv Journal (A. A. III. 6. b.) S. 17.

4) Biermann, Gesch. von Teschen S. 190 ff.

5) Biermann, Gesch. von Troppau S. 272 ff.

neue Lehre herrschend geworden war, hatte der Abt Georg Kracker, ein geborener Pole, den sich die katholische Majorität wegen seines kirchlichen Eifers aus dem Breslauer Augustiner-Stifte geholt hatte, zwar die Rückgabe der Pfarrkirche und die Verweisung der Protestanten nach der Kirche des seit 1539 leer stehenden Franziskanerklosters erreicht, als er es sich aber eine Reise nach Wien kosten ließ, um von König Ferdinand die Ermächtigung zum Verbote des protestantischen Gottesdienstes zu erlangen, und bereits die Ziegeln herangeschafft und den Maurer gebunden hatte zur Vermauerung des Eingangs zu der Franziskanerkirche, erklärte ihm der Saganer Hauptmann, Fabian von Schönaich, wenn er das zugäbe, würden ihm die Weiber mit ihren Schuhen zu Leibe gehn, und die Furcht vor einem Aufstande der Bürgerschaft zwang dazu, von jenem Vorhaben abzustehen¹⁾.

In der Grafschaft Glatz, wo 1548 der eifrig katholische Herzog Ernst von Baiern Pfandesherr geworden war, unternahm derselbe zwar 1558 unter Zuziehung königlicher Commissarien eine Untersuchung des kirchlichen Zustandes des Landes, aber betroffen wurden eigentlich doch hauptsächlich nur die Schwentfelder²⁾, und selbst die verheiratheten Priester, welche ursprünglich den Commissarien besonderen Anstoß gegeben hatten, duldete man schließlich noch weiter³⁾.

Man ließ sich eben hierbei ein Auge zuzudrücken, und König Ferdinand hat mehrfach selbst dazu die Anregung und Anleitung gegeben. Als ihm, nachdem er 1551 das Herzogthum Münsterberg aus den Händen des protestantischen Herzogs von Siegnitz eingelöst hatte, sein dortiger Hauptmann, der eifrig katholische Hans von Oppersdorf berichtet, daß in den Kirchen der beiden Hauptstädte des Fürstenthümers, Münsterberg und Frankenstein, der lutherische Gottesdienst eingeführt sei, beklagt zwar der König die Thatsache und befiehlt auch, der Hauptmann solle im Vereine mit dem Abte von

¹⁾ Catalog. abb. Sagan. bei Stenzel Ss. rer. Siles. I. 495, 96.

²⁾ Einer der damals vertriebenen Schwentfeldischen Prediger, Michael Steinberg aus Gabersdorf, berichtet in seiner Chronik selbst über die Untersuchung. Ss. rer. Siles. XI. 173.

³⁾ Bach S. 113.

Heinrichau und nöthigenfalls mit Zuziehung des Bischofs, die Kirchen im Fürstenthum mit wirklich katholischen Pfarrern versehen, doch „auf das Allerglimpflichste,“ und falls für jetzt solche dazu geeignete Personen nicht zu bekommen seien, solle er die jetzigen Pfarrer und Seelsorger wenigstens verpflichten, „soviel immer möglich“ sich den alten christlichen Ceremonien gemäß zu verhalten¹⁾). Als der Landeshauptmann 1556 dann wirklich in Münsterberg den durch die Reformation removirten katholischen Pfarrer zurückrief, ist es hier zu stürmischen Auftritten gekommen, doch hat der Protestantismus die Oberhand behalten, schon weil ja 1559 das Land in den Besitz des protestantischen Herzogs, Karl Christoph von Dels, zurückkehrte²⁾).

Im Großen und Ganzen hat der König, ein so guter Katholik er auch immer gewesen ist, doch mehr und mehr darauf verzichtet, im Wege von Mandaten die neue Lehre zu bekämpfen, sondern das lieber der Wirksamkeit eifriger Priester des alten Glaubens überlassen, wie er denn z. B. 1556 das Breslauer Domkapitel anregt, zwölf fähige junge Leute nach Rom zu senden, um dort zu Glaubensstreitern ausgebildet zu werden³⁾), und dann in seinem letzten Regierungsjahre sich um die Einführung von Jesuiten in Schlessien zunächst in Reisse, dann auch in Breslau bemüht, Letzteres allerdings für jetzt noch ohne Erfolg⁴⁾).

Und während inzwischen das Tridentiner Concil die Glaubenssätze der katholischen Kirche in strenger Folgerichtigkeit festsetzte, suchte Ferdinand durch direkte Unterhandlungen mit dem Papst Pius IV. sich wenigstens eine Concession auszuwirken, die ihm wohl besonders mit Rücksicht auf die in Böhmen noch immer lebenden Traditionen

1) Ferdinand an den v. Oppersdorf, Augsburg 1551 Febr. 20, abgedr. bei Bucholz, Urkundenband S. 488. Der Herausgeber fügt hier zu: „andere Verordnungen für Schlessien ähnlichen Gegenstandes erlaubt der Raum nicht aufzunehmen. Leider ließen sich diese Verordnungen nicht mehr auffinden.“ Der Director des Wiener Hof- und Staatsarchivs, Herr Ritter Dr. von Arneht, hat mit gewohnter Liebenswürdigkeit in dem dortigen Archive auf meine Bitte nach denselben nachforschen lassen, aber ganz fruchtlos.

2) (Zimmermanns) Beiträge zur Beschreibung v. Schles. IV. 128.

3) Rastner 86.

4) Prittwich, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlessien vor dem 30jährigen Kriege. Schles. Ztschr. XVIII. 68 ff.

näher am Herzen lag, nämlich die des Laienkelches für Alle, welche in den böhmisch-österreichisch-ungarischen Erblanden denselben begehren würden. Wirklich gab der Papst dem unablässigen Drängen nach, aber Ferdinand war bereits todt, als die Publikation des Breves von 1564 erfolgte. Es blieb ihm erspart zu beobachten, wie geringen Erfolg das so schwer erlangte Zugeständniß dann schließlich hatte; dasselbe hat wohl kaum eine Seele, die den neuen Ideen zu-neigte, festzuhalten vermocht. Den Altgläubigen war es ein Aergerniß und den Protestanten eine unzulängliche Concession.

Geldnöthe Ferdinands. Oppeln-Ratibor an Königin Isabella.

König Ferdinand hatte 1556 die Herrschaft über das heilige römische Reich deutscher Nation gleichsam aus den Händen seines Bruders Karl übernommen, da dieser sich dazu nicht verstehen mochte, durch den von allen Seiten geforderten Religionsfrieden die Thatsache der Kirchenspaltung geseglich zu bestätigen. Karl V. hat lieber der Kaiserkrone entsagt als seiner Auffassung von der kaiserlichen Gewalt, im Grunde keiner andern als der, welche das Mittelalter herausgebildet hatte. König Ferdinand stand ungleich weniger unter dem Banne dieser Anschauungen; man würde ihn eher als einen Landesfürsten im Sinne der beginnenden neuen Zeit ansehen können, und wesentlich von diesem Gesichtspunkte aus nimmt er in seinen Erblanden und speziell in Schlesien Stellung zu der reformatorischen Bewegung. Ursprünglich sieht er in derselben etwas Revolutionäres, die staatliche Ordnung Bedrohendes und glaubt ihr deshalb auf das Entschiedenste entgegengetreten zu müssen. In Folge der Mäßigung, mit der man in Schlesien und besonders in der Landeshauptstadt Breslau vorgeht, läßt jene Feindschaft nach und wendet schließlich ihre Schärfe nur noch gegen die sektirerischen Auswüchse der Bewegung.

Allerdings mag es dahingestellt bleiben, ob er bei seiner festen Anhänglichkeit an den alten Glauben den immer erneuten Klagen der katholischen Geistlichkeit nicht doch noch mehr nachgegeben und energischer noch eine gewisse Eindämmung der Bewegung versucht haben würde, hätten ihn nicht die unablässigen Kriege, namentlich in Ungarn gegen die Türken in einen Zustand dauernder Geldklemme

versekt, der ihm nach den verschiedensten Seiten hin Rücksichtnahmen auferlegte, deren er sich seiner Gesinnung und seinen Prinzipien nach wahrscheinlich sonst entschlagen haben würde.

Diese Geldnöthe drängten denn den König auch zu immer wiederholten und seiner Würde ebensowenig wie dem Lande dienlichen Verpfändungen, und in unerfreulicher Weise wurden so die schlesischen Herzogthümer zu Tausch- und Pfandobjekten für die ungarischen Händel verwendet. Seit 1550 war Ferdinand darauf aus, Siebenbürgen, welches der Wittve seines Nebenbuhlers Johann Zapolya, der Königin Isabella resp. deren Sohne Johann Sigismund zugesichert war, der ungarischen Krone zuzufügen. Johann Sigismund sollte durch schlesische Besitzthümer Sagan, Priebus, Raumburg, die man zu drei Herzogthümern aufbauschte, unter Zuzahlungen abgefunden werden und Isabella für ihr Leibgedinge noch außerdem das Herzogthum Münsterberg, dessen Pfandbesitz Ferdinand 1551 mit Vorschüssen seitens des Abtes von Heinrichau und des eifrig katholischen Hans von Oppersdorf von dem liederlichen Siegnitzer Herzoge Friedrich III. zurückgelöst hatte, als Unterpfand erhalten. Nicht ohne Widerstreben ließ sich Isabella ihr siebenbürgisches Land abdringen, und ihr Gesandter Lobekzy machte kein Hehl daraus, daß nach seinem Ermessen seine Herrin bezüglich ihrer Einkünfte arg verkürzt werde¹⁾. Wirklich fand auch Ferdinand eine andre Combination. Er nöthigte sein Mündel, den Sohn des Markgrafen Georg, den ererbten Pfandbesitz der Herzogthümer Oppeln-Ratibor in sehr unvortheilhaftem Tausche gegen Sagan, Priebus, Raumburg und die niederlausitzer Herrschaften Sorau und Triebel herzugeben und überließ nun jene oberschlesischen Fürstenthümer der Königin Isabella, der dann wirklich 1552 in Oppeln wie in Münsterberg, in Ratibor erst 1553, gehuldigt worden ist²⁾, wenngleich der Vertrag mit dem jungen Markgrafen erst vom 20. Dezember 1552 datirt³⁾.

Die Königin hatte die Lande widerwillig angenommen, wie hätte

1) Der König schreibt dem Bischöfe Balthasar davon den 10. Nov. 1551, Protokollbuch des Bresl. Staatsarchivs A. A. III. 6. b. 56.

2) Bucholz VI. 321 ff. u. Welke!, Gesch. v. Ratibor, 2. Aufl. S. 147.

3) Bucholz IV. 493.

sie ein Herz für sie haben sollen? Sie hat auf den Domänen rücksichtslos die Waldungen niederschlagen lassen und zu Gelde gemacht, und auch die Kirchenkleinodien zu verwerthen verstanden. In religiöser Hinsicht hat sie die Erwartungen des Bischofs insoweit getäuscht, als sie dem Eindringen der neuen Lehre nicht wehrte¹⁾. Die Hauptsache aber war, daß sie Siebenbürgen nicht vergessen konnte und durch fortdauernde Conspirationen mit den Feinden Ferdinands diesen nöthigte, ihr bereits 1555 die Herzogthümer wieder abzusprechen, wo dann auch der Versuch von Isabellas Mutter, Bona, der Königin Wittve von Polen, dieselben dadurch zu retten, daß sie den Besitztitel auf sich übertragen ließ, keinen dauernden Erfolg hatte, wenngleich Ferdinand zuerst darauf einging²⁾.

Von 1556 an erscheinen die beiden Fürstenthümer wieder als unmittelbarer Besitz der böhmischen Krone, und vom Jahre 1562 datirt dann als ein bedeutungsvolles Denkmal landesväterlicher Fürsorge für die wiedergewonnenen Lande eine unter Zustimmung aller Landsassen, Prälaten und Ritter der beiden Fürstenthümer erlassene sehr umfängliche Landesordnung, welche, insofern sie das hier geltende öffentliche und Privatrecht feststellte, zur Consolidirung aller Verhältnisse viel beigetragen hat³⁾. In dieser verpflichtet sich der König unter Anderem den Landeshauptmann aus der Zahl der im Fürstenthum ansässigen Herren oder Rittern zu wählen, und dieser darf dann auf des Königs Befehl oder auch aus eigener Machtvollkommenheit resp. auf den Antrag der Landschöffen in dringenden Fällen Landtage aus den „Mitwohnern und Ständen“ berufen.

Das Herzogthum Münsterberg durfte der Podiebradsche Stamm nun sich wieder einlösen (1559). Für die Grafschaft Glatz kündigte der König, nachdem der bairische Herzog Ernst 1560 gestorben war, 1561 dessen Erben den Pfandbesitz, doch blieb das Land, da Ferdinand die Pfandsumme nicht aufzubringen vermochte, fürs Erste noch in

1) Belzel 148, 149 Protokollbuch 314 (1556 Dez. 19).

2) Ferdinands Zustimmung datirt vom 2. Febr. 1556. Protokollbuch 253.

3) Abgedr. in der Brachvogelschen Ediktensammlung IV. 1641. In Art. 5 wird die Fahne und das Feldzeichen „ein güldner Adler mit einer güldnen Krone in einem blauen Felde“ beschrieben.

der Hand von Ernsts Neffen Albrecht. Abgesehen von diesem aber und dem Herrn von Reisse, Bischof Balthasar, hat es, als König Ferdinand 1564 die Augen schloß, in Schlesien nur protestantische Fürsten gegeben. Es waren dies folgende: Herzog Wenzel III. von Teschen († 1579), Markgraf Georg Friedrich Herzog von Jägerndorf Herr zu Bentzen-Oderberg, der die 1552 für Oppeln-Ratibor erhaltenen Lande (Sagan, Sorau, Triebel, Muskau, Friedland) 1558 nach Empfang der Pfandsomme hatte zurückgeben müssen, Johann von Münsterberg-Dels († 1565) und sein Neffe Heinrich III. von Bernstadt, und endlich die beiden Liegnitzer Pfasten Georg II. von Brieg und Friedrich III. von Liegnitz.

Die Liegnitz-Brieger Pfaften Friedrich III. und Georg II.

Der letzteren Beiden werden wir noch mit einigen Worten gedenken müssen. Herzog Friedrich II. hatte bei seinem Tode 1547 seine Lande zwei Söhnen hinterlassen, die von ihm selbst ebenso verschieden wie sie es untereinander waren. Beide hatten Nichts geerbt von jenem gewissen idealen Zuge, der dem Vater eignete, der ihn einst nach dem gelobten Lande geführt, ihn dann die Sache der Reformation als Herzenssache aufnehmen und im großen Zusammenhange der für diese interessirten Fürsten sich ein politisches System hatte ausbilden lassen.

Alles das lag im Grunde den Söhnen fern, die deshalb auch leichteren Herzens vor ihrer Belehnung auf die Erbverbrüderung mit Brandenburg verzichteten. Bei der Theilung 1547 erhielt der ältere Sohn Friedrich III. das Hauptland Liegnitz mit der Münsterberger Pfandschaft, der jüngere Georg II. Brieg und Wohlau. Friedrichs Hauptcharakterzug war ein unsteter stets nach Abenteuern lüfterner Sinn, dem keine Rücksicht auf Pflicht und Recht Schranken setzte. Eine sehr frühzeitige Heirath hatte ihn nicht an die Heimath fesseln, noch die Strenge des Vaters den gewalthätigen Sinn ihm beugen können. König Ferdinand hatte er gegen die Türken¹⁾, dem Kaiser gegen die Franzosen²⁾ gedient, und als ihn 1547 des Vaters Tod zur Ueber-

1) 1543 Thebesius. Liegnitz. Jahrb. III. 45.

2) Von diesem Feldzuge erfahren wir nur aus Friedrich's Proposition an die Liegnitzer Stände von 1547. Thebes. III. 58.

nahme der Herrschaft zurückrief, fanden ihn die Boten zu Torgau im Heerlager des Kaisers. Ein so gearteter Fürst mußte für ein kleines Land, dessen Kräfte bereits der Vater bei seinem Streben, unter Benützung der Geldverlegenheiten des Oberlandesherrn seine Herrschaft auszudehnen, sehr angestrengt hatte, zum größten Unsegen werden. Die armen Liegnitzer wurden mit immer erneuten Geldforderungen heimgesucht und dabei mit einer über alle verbrieften Rechte sich hinwegsetzenden Willkür behandelt, so daß man doch endlich außerhalb des Landes auf diese Mißregierung, die ja auch Friedrichs Bruder Georg nicht aus den Augen ließ, aufmerksam wurde. Den Anlaß zu direkter Einmischung des Oberlandesherrn gaben dann noch politische Verhältnisse.

Bereits im Jahre 1550 war an die beiden Brüder von Liegnitz-Brieg, wahrscheinlich durch Markgraf Johann von der Neumark, eine noch sehr geheim gehaltene Aufforderung gekommen, zum Zweck der Erhaltung des protestantischen Glaubens an einem neuen Verbündnisse, zu dem sich außer mehreren Reichsfürsten auch auswärtige Potentaten zusammengethan hätten, Theil zu nehmen, und zugleich waren im Sommer dieses Jahres hier im Lande Werber für Markgraf Albrecht Alcibiades erschienen¹⁾. Georg II. hatte jede Theilnahme aus Loyalitätsgründen abgelehnt, ja von der ganzen Sache an den böhmischen Kanzler Mittheilung gemacht, bei Friedrich III. hat vielleicht weniger noch der Eifer für die protestantische Sache, als die erwünschte Gelegenheit zu neuen Abenteuern den Vorschlägen Eingang verschafft; er scheint selbst geworben zu haben, es machen wieder in Liegnitz die schwarz beküraßten Reiter von sich reden, die Friedrich als Kriegsgesolge liebte²⁾, und deren Treiben und Reden im Anfange des Jahres 1551 den Argwohn König Ferdinands erregt³⁾. Im Mai dieses Jahres verschwindet der Herzog, nachdem er soviel als ihm irgend möglich von Geld zusammengebracht, aus Liegnitz, um dann im August am Hofe des Königs von Frankreich aufzutauken, möglicher

1) Angf. bei Voigt, Albr. Alcibiades S. 219.

2) Brief vom 11. Okt. 1550. Bresl. Staatsarch. L. B. W. I. 3. u.

3) Thebes. III. 45. 4) Protokollb. S. 4.

Weise auf Antrieb des Markgrafen Johann von der Neumark¹⁾. Obwohl nun der König, als er seinem Gesandten in Frankreich Erkundigungen nach dem dortigen Treiben des Herzogs auftrug, die ganze Fahrt als den Streich eines durch übermäßiges Trinken im Gehirn zerrütteten Mannes bezeichnete²⁾, so nahm er doch daraus Veranlassung, das Herzogthum Liegnitz für den jungen Sohn des Herzogs durch den Bischof Balthasar und Herzog Georg sequestriren zu lassen³⁾. Aber Friedrich kehrte zurück, fand Zuflucht bei dem ihm verwandten polnischen Königshofe, und seitdem fühlten sich die Liegnitzer keinen Augenblick vor einem Ueberfalle ihres ehemaligen Herren sicher und zitterten selbst davor, daß dieser ihnen den gefürchteten Markgrafen Albrecht Alcibiades, auf den Hals hegte⁴⁾, der eben in Franken gezeigt hatte, wie wohl er sich aufs Brandschäzen verstehe. Noch einmal gelang es Friedrich den König zu versöhnen und 1557 sein Herzogthum zurückzuerlangen, doch schon die Geldnoth schaffte neuen Unfrieden, und das Ende war, daß 1559 der Herzog durch den Spruch einer kaiserlichen Commission des Landes entsetzt und in Breslau gefangen gehalten ward, welche Haft er nur mit der im Schlosse zu Liegnitz vertauschte, wo er dann unter der Bewachung seines Sohnes nach vielen vergeblichen Bemühungen frei zu kommen⁵⁾ erst im Jahre 1570 gestorben ist. Wie er sich dort tröstete, berichtet uns der wackere Memoirenschreiber Hans von Schweinichen, der ihn

1) Bischof Balthasar mahnt unter dem 10. August 1551 von Glogau aus, indem er von dem Aufenthalte Friedrichs in Frankreich Mittheilung macht, König Ferdinand, Schloß Liegnitz vor dem Markgrafen von Brandenburg zu behüten, Protokollbuch 35. Es scheint, daß man bei dem Markgrafen eher an Johann von der Neumark denken muß, der von Crossen aus Liegnitz leicht erreichen konnte, als an Albr. Alcibiades, der damals vor Magdeburg lag. Herzog Albrecht von Preußen war offenbar damals dieser Sache fremd. Im Staatsarchive zu Königsberg findet sich ein Brief Friedrichs III. an Albrecht vom 1. Febr. 1551 voller Klagen Jenes über des Letzteren unfreundliche Haltung in den Liegnitzer Handelsn, und dann vom 22. Dez. 1552 ein Brief Georgs II. an Albrecht, die Mittheilung enthaltend, man wisse nicht, wo Friedrich sei, Einige wollten ihn in Basel, Andre in Frankreich „umreiten“ gesehen haben; seine Verwandten seien deshalb bekümmert. Freundliche Mittheilung des Herrn Archivrath Philipp in Königsberg.

2) Mittheilung von Reimann in der schles. Ztschr. IV. 160 Anm. 1.

3) Das Mandat bei Thebes. III. 79. 4) Protokollbuch 153.

5) Mittheilungen darüber von Reiske in den Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1868 S. 1.

als Page in der Kustodie zu bedienen und den Widerstrebenden mühselig zu Bett zu bringen hatte, wenn Fürstliche Gnaden einen Raufsch hatten. Auch der Sohn besuchte zuweilen den gefangenen Vater, und wenn sie einander genug gescholten hatten, tranken sie wehmüthig beide sich einen guten Raufsch¹⁾).

Das Herzogthum hatte Heinrich XI. 1559 erhalten, doch sich verpflichten müssen, in Kirchencereemonien und Gottesdienst keine weiteren Veränderungen vorzunehmen und auch, wenn er an den kaiserlichen Hof käme, bei der heiligen Messe und anderen Cereemonien gleich den anderen Fürsten gehorsamlich aufzuwarten, eine Bestimmung, welche sich auf einen Vorfall bezog, bei dem Heinrich die Gnade des Königs für eine Weile sich verschertzt hatte, dadurch, daß er am Hofe von der Frohnleichnamprozession sich ausgeschlossen²⁾). Für die Liegnitzer hatte der Regierungswechsel wenig Nutzen, der Sohn, dessen wir noch später zu gedenken haben werden, schlug nur allzusehr nach dem Vater.

Und während das Liegnitzer Land so unter der Mißregierung mehrerer auf einander folgender liederlicher Fürsten seufzte, hat doch in einem der Städtchen dieses Fürstenthums, in dem einst durch seine damals bereits längst erloschene Goldgewinnung berühmten Goldberg, eine Schule geblüht, deren Ruhm weit über die Grenzen Schlesiens hinaus ging, und die Schüler von weit her aus Polen, Ungarn, Böhmen aufzusuchen pflegten.

Der Schöpfer dieses Ruhms war Valentin Trojendorf, eines schlichten Bauers Sohn aus dem Dorfe Troitschendorf bei Görlitz, nach dem er dann genannt ward. Als Hirtenknabe hatte er auf Birkenrinde mit Osenruß für sich die ersten Schreibversuche gemacht, und nur unter Entbehrungen aller Art die gelehrte Laufbahn, zu der er schon früh lebhaftes Neigung zeigte, durch den Besuch des Görlitzer Gymnasiums durchführen können. Auf der Universität Leipzig warf er sich mit Eifer auf das neu auflebende Studium des Griechischen

1) Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen ed. Desterley I. S. 16.

2) Was an der Geschichte, die Thebesius III. 126 mit erklärlichen Vorbehalten wiederlegt, Wahres ist, erzählt Reimann aus den Berichten der sächsischen Gesandten (schles. Ztschr. XI. 490).

und Hebräischen, die erst den Urtext der heiligen Schrift neuer Forschung erschloß, suchte aber bald höhere geistige Anregung in Wittenberg, wo Melanchthon, dem er sich für das ganze Leben eng angeschlossen, bereits Trozendorfs pädagogischen Beruf mit den Worten anerkannte, er sei zum Schulmanne geboren, wie Scipio zum Feldherrn. Nach der Heimath zurückgekehrt, fand er zunächst in Liegnitz und bei einer ersten Lehrstellung in Goldberg vielfache Gelegenheit, die Wittenberger Lehre gegen die Abweichungen Schwenkfelds zu vertheidigen, bedeutend wurde aber seine Thätigkeit erst seit seiner zweiten Berufung nach Goldberg als Rektor des dortigen Gymnasiums (1531), das er dann in langer Wirksamkeit bis 1556, die lockendsten Rufe nach auswärts verschmähend, in eine bewundernswerthe Blüthe brachte, er der auffallend kleine, dürftige Mann, der es sehr wohl verstand, einer großen Strenge doch wieder aufrichtiges Wohlwollen für seine Schüler beizumischen. Die Pest und ein Brand, der mit dem größten Theile der Stadt auch das Schulgebäude einäscherte, trieb ihn mit seinen Schülern 1554 nach Liegnitz, und ehe noch das neue Schulgebäude in Goldberg wieder erstanden war, traf ihn 1556 mitten im Unterrichte ein Schlagfluß. Nun werde ich an eine andre Schule gerufen, waren seine letzten Worte ¹⁾. Der Ruhm der Anstalt verblieb nach seinem Tode.

Herzog Friedrich hat einmal daran gedacht, die berühmte Anstalt zu einer Universität umzugestalten, aber wie hätte diesem unbeständigen, ewig mit schlimmster Geldnoth ringenden Fürsten etwas gelingen können, was sein viel bedeutender Vater mit seiner Hauptstadt vergebens versucht hatte? Es war im Grunde genug, daß er sich gar nicht in die Goldberger Verhältnisse einmischte.

Ihm nach allen Seiten unähnlich war der andre Bruder Georg II. von Brieg. Ohne besondere Neigung für die Politik suchte er seinen Ruhm in strengster Loyalität gegen den Landesherrn, dem er ja z. B. wie wir bereits sahen, jene Aufforderung zu der Fürstenvereinigung von 1550/51 sofort mittheilte, und erwarb auch dessen Vertrauen in gewissem Grade trotz seines Festhaltens an dem protestantischen Bekennt-

¹⁾ Böschke, B. Trozendorf nach seinem Leben und Wirken. S. 78. Breslau 1856. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XIX.

nisse, und obwohl er z. B. die Güter des sehr heruntergekommenen, und 1548 ganz abgebrannten Nonnenklosters zu Strehlen für sich einzog, und die des Brieger Collegiatstiftes zur Dotirung des 1564 gegründeten und schnell emporblühenden dortigen Gymnasiums verwendete. Doch war Ferdinands Abneigung gegen jede Ausdehnung protestantischer Fürstengewalt in Schlesien immer noch stark genug, um Georgs Absichten auf Erlangung des Fürstenthums Oppeln in irgend welcher Form (1563) sich zu versagen¹⁾. Aber hat er auch seinem Landbesitze keine Erweiterung gewähren können, so hat er dafür demselben ein Maß von landesväterlicher Fürsorge zu Theil werden lassen, die seine lange, vierzigjährige Regierung, die noch dazu in eine Periode fast ungestörten Friedens fiel, zum großen Segen hat werden lassen. Er ist als Regent unermüdlich thätig, sucht durch Verordnungen der verschiedensten Art neue verständige Organisationen ins Leben zu rufen, die Lasten der Unterthanen zu mildern und Uebelständen entgegen zu arbeiten, Arbeit und Verdienst zu schaffen, den Gesezen strenge Geltung zu verschaffen, aber auch durch Gnade und Milde sich Herzen zu gewinnen. Die geordneten Zustände seines Landes liefern ihm dann die Mittel seine Domänen zu vergrößern, wie er denn für mehr als 150 000 Thaler Güter, darunter die ansehnliche Herrschaft Kegerndorf (Karlsmarkt) mit sechs Dörfern, denselben hinzuzufügen vermocht hat. Deren sorgfältige Bewirthschaftung, die Erhöhung ihrer Erträge, ihre Verschönerung durch den Bau von Schlössern und Anlage von Gärten, in denen dann ausländische Gewächse mit Kunst gezogen, auch wohl für jene Zeit feltner Thiere, wie z. B. Schwäne und Fasanen gehegt wurden, die Zucht von Rossen der verschiedensten Racen, die er aus aller Herren Ländern sich zusammenbrachte, und vor Allem das, was zur Pflege des von ihm sehr hochgehaltenen Waidwerks gehörte, das waren ihm Gegenstände besonderer Liebhaberei. Nicht mit Unrecht erklärt der geistliche Lobredner an seinem Grabe: „seinen Erben hinterließ er das Land mit Gebäuden, Schlössern, Festungen und Lebensbequemlichkeiten so

¹⁾ Verträge und Abschiede 1559/76 fol. 52 (Bresl. Staatsarch.), dann noch eine zweite Erwähnung fol. 58. Der eifrig katholische Landeshauptmann von Oppeln Joh. v. Oppersdorf wirkte ganz besonders gegen jenen Plan.

geschmückt und erweitert, daß man das alte Herzogthum kaum erkennt, das neue nicht ohne Bewunderung ansehen kann.“ In seiner Residenzstadt Brieg führt bei Weitem das Meiste, was von monumentalen Bauten erhalten ist, auf die Zeit Georgs II. zurück; vor Allem zieht unsern Blick hier auf sich das prachtvolle Schloß, das bereits unter Friedrich II. 1544 begonnen, erst unter Georg seine eigentliche Gestalt erhielt, und obwohl durch die preußische Belagerung von 1741 leider zur Ruine geworden, doch mit seinem wohlerhaltenen Hauptportale sich als das schönste zeigt, was die Renaissance in Schlesien geschaffen, ein ehrenvolles Denkmal für seinen Erbauer, dem Meister Jacob Bahr aus Mailand ¹⁾. In charakteristischer Würde schaut Georgs Gestalt von dem Portale auf uns hernieder an der Seite seiner ihm durch ein langes Leben in treuer Liebe verbundenen Gemahlin, der hochgezollernschen Prinzessin Barbara, die künstlerische Darstellung jener Vereinigung, in der einst die Staatskunst Herzog Friedrichs II. die Gewähr des einstmaligen Anfalls der schlesischen Pfandenlande an das Kurhaus Brandenburg erblickte, wie solchen trotz des Urtheilsspruchs Ferdinands von 1546 zwei Jahrhunderte später ein anderer Friedrich II. doch zur Wahrheit gemacht.

Innere Verwaltung. Fürsten und Stände.

Die Regierung Georgs II. greift bereits weit über die Zeit Ferdinands hinweg, und doch dürfen wir von dieser letzteren nicht scheiden, ohne noch einen Blick auf die innere Politik dieses Herrschers geworfen zu haben. Die Regenten des Habsburger Hauses haben nach dieser Richtung sonst nicht allzuviel gethan und sich wenig darum bemüht, durch eine weise angepasste Gesetzgebung die verschiedenen, ihrem Scepter unterworfenen Lande im Sinne der modernen Zeit zu einem einheitlichen Staate zu verschmelzen und ein gewisses Maß von landesväterlicher Fürsorge an sie zu wenden. Wer eine unsrer schlesischen Geschichten aufschlägt, erfährt aus dieser Epoche von der Thätigkeit der Landesherren eigentlich nur, wie viel sie zur Bekämpfung

¹⁾ Ueber diesen vgl. Luchs in der schles. Zeitschr. V. 15 ff.; eine photolithographirte Abbildung des Portals in Schlesiens Kunstleben von Alwin Schulz. Bericht des Vereins für Geschichte der bildenden Künste 1872.

des Protestantismus gethan haben. Macht in der letzten Beziehung die allerdings ja sehr kurze Regierung König Maximilians II. eine Ausnahme, so verdient doch auch Ferdinand es nachgerühmt zu werden, daß er Sinn und Verständniß für die Aufgaben der inneren Politik hatte und auf diesem Gebiete immerhin Bemerkenswerthes geschaffen hat.

Wir mögen hier zunächst das vorausnehmen, was Ferdinand in der Zeit durchsetzte, wo er eigentlich auf dem Gipfel seiner Macht Schlesien gegenüber gestanden hat, nämlich zur Zeit des schmalkaldischen Krieges. Hierher gehört z. B. des Königs Versuch, für Schlesien 1546 eine einheitliche, der böhmischen konforme Münze zu schaffen unter Ausschluß aller andern bisher kursirenden, welche fortan sämtlich nach einer knapp bemessenen Präklusivfrist bei der königlichen im Breslauer Schlosse eingerichteten und einem „Münzjuden“ unterstellten Münzstätte zur Umprägung abgegeben werden sollten. Unvermeidlich trafen bei diesem Wechsel jeden Einzelnen Verluste, und auch der schlesische Handel mußte solche, namentlich bei dem regen und bedeutenden Verkehre mit Polen, erleiden. Daher protestirten 1547 die Stände dagegen, und in Breslau zeigte sich unter dem Volke große Unzufriedenheit, so daß der Jude auf dem königlichen Schlosse sich kaum seines Lebens sicher fühlte. Zwar blieb der König bei seinem Willen, die Münzedikte mußten veröffentlicht, die bisherigen Münzen verrufen werden¹⁾, aber die ganze Maßregel war doch nicht streng durchzuführen, und als die Stadt Breslau nach dem schmalkaldischen Kriege von ihrem Oberherren, wie wir oben erfahren, in eine hohe Geldstrafe genommen wurde, bildete das Verhalten der Bürgerschaft in der Münzfrage einen Theil des Sündenregisters, das ihr damals (1549) vorgehalten wurde²⁾. Ferdinand hat dann noch einmal, im Anschlusse an die von ihm 1559 für das Reich erlassene neue Münzordnung, eine solche auch für seine Erblande erlassen 1562, ohne damit jedoch die „bösen alten Münzen“ ausrotten zu können³⁾.

1) Schickfus III. 181. Pol III. 133, 134, 138. Das Breslauer Stadtarchiv besitzt sehr umfangreiche Akten über diese Münzangelegenheit.

2) 1549 Nov. 1. Dr. Bresl. Stadtarch. X. 9. rr.

3) Die zahlreichen verschiedenen Münzedikte Ferdinands besitzen in besonderen Drucken ebenso das Staatsarchiv wie das Stadtarchiv zu Breslau.

Der andern wichtigen Aenderung jener Zeit (1547), welche unter Abschaffung des bisherigen althergebrachten Rechtsganges an den Schöffensstuhl von Magdeburg, künftig für alle in Schlesien ergehenden Erkenntnisse eine Berufung nur noch an die Appellationskammer zu Prag zuließ, gedachten wir bereits ¹⁾).

Von nicht geringer Tragweite war dann auch das Vorgehen des Königs in der Sache der Ritterdienste in den schlesischen Erbfürstenthümern, wozu vermuthlich die Säumnigkeit bei der zum schmalkaldischen Kriege geforderten Kriegshülfe den Anstoß gegeben haben mochte. Königliche Commissare wurden damals beauftragt, aller Orten in den Erbfürstenthümern festzustellen, wer von den dortigen Grundbesitzern verpflichtet sei, vermöge der Lehnqualität seines Gutes dem Oberlandesherrn im Kriegsfalle mit einem gerüsteten Streitrosse nebst Begleitung, eventuell durch Theilnahme an der Ausrüstung eines solchen im Verein mit einem Andern oder auch wohl mit mehreren Andern zu dienen. Eine Feststellung dieser Art mußte nicht nur die dem König aus Schlesien zu Gebote stehende Streitmacht ansehnlich erhöhen, sondern auch noch nach einer andern Seite hin wesentliche Vortheile in Aussicht stellen, insofern bei dieser Gelegenheit die Qualität der einzelnen Güter zu untersuchen war, wo dann bei vielen Gütern, die ganz stillschweigend als Allodialgüter angesehen und als solche auch auf weibliche Nachkommenschaft vererbt worden waren, durch Prüfung der Beweisurkunden sich herausstellen ließ, daß sie thatsächlich Lehngüter seien, bei denen also im Falle des Abgangs männlicher Erben ein Heimfall der Güter an die Krone von dieser beansprucht werden konnte ²⁾. Nach dieser Seite hin knüpften diese Feststellungen an die ganz ähnlich gearteten an, welche weiland der staatskluge König Matthias Corvinus, wie wir an anderer Stelle ausgeführt, erzählten, in der letzten Zeit seiner Regierung hatte vornehmen lassen ³⁾.

Mehr als Curiosum mag dann hier noch eingeschaltet werden,

¹⁾ Oben S. 113.

²⁾ Ueber die Feststellung der Ritterdienste nämlich in den Fürstenthümern Breslau und Schweidnitz-Zauer besitzt das Breslauer Staatsarchiv einiges Material, wogegen die von den einzelnen Besitzern damals eingereichten urkundlichen Nachweisungen über die Qualität ihrer Güter im Gubernial-Archive zu Prag liegen.

³⁾ Vgl. Grönhagen schles. Gesch. Bd. I. S. 351.

daß 1556 Ferdinand anordnet, es solle fortan an den zum Tode verurtheilten Verbrechern die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt werden, sondern es sollten, einem Vorschlage des kaiserlichen Admirals Andreas Doria entsprechend, dieselben nach Genua spedirt werden, um als Sträflinge dort auf den Galeeren zu dienen¹⁾.

Noch bedeutungsvoller erscheint, was König Ferdinand auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerverwaltung ins Leben gerufen hat. Wir sahen schon, wie er es vermocht, einen der großen Hebel des modernen Staates, eine regelmäßige Besteuerung, auch in Schlesien einzuführen und zwar in doppelter Gestalt, als indirekte und direkte Steuer. Als indirekte Steuer ist das Biergeld zu bezeichnen, eine Abgabe von einigen Groschen (sie wechselt zwischen 1 und 6 Groschen) von jedem Fasse Bier, welche seit 1546 eingeführt und bald permanent wurde, dazu kam dann seit 1556 ein allgemeiner Grenzzoll²⁾, und die Hauptsache war jene direkte Vermögens- resp. Einkommensteuer, für welche, wie wir bereits ausführten, 1527 eine allgemeine Schätzung im ganzen Lande ausgeschrieben ward, auf die dann die Fürsten und Stände Schlesiens immer wieder zurückgriffen, um bestimmte Procente von der allgemeinen Schätzung dem Könige auf ein oder mehrere Jahre zu bewilligen. Wohl ward die Bewilligung ursprünglich als eine freiwillige, auf keiner Verpflichtung beruhende und nur aus Veranlassung eines besonderen Nothstandes, zunächst der Türkengefahr gewährte Beisteuer angesehen, und es ist in der ersten Zeit wohl, wie z. B. in den Jahren 1534—36 und 1547—51, weil damals grade Bedrängnisse von außen nicht vorlagen, von einer Bewilligung dieser direkten Steuer ganz Abstand genommen worden, doch seit 1552 hat man sich darein gefunden, alljährlich eine Bewilligung zu machen, wenngleich deren Höhe noch schwankte. So war die Grundlage einer regelmäßigen Beisteuerung des Landes gefunden.

Nicht ohne Schwierigkeit ward dieses Resultat erreicht. Die Lasten,

1) Protokollbuch A A III. 6b. 271, 275; auch im Prager Gubernialarchive Elenchus 46, findet sich Material hierüber.

2) Für die Darstellung dieser Verhältnisse hat die treffliche Schrift von Kries, historische Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien, Breslau 1842, als Grundlage gedient.

die dadurch dem Lande erwachsen, waren nicht gering und wurden besonders schwer empfunden, weil sie ungewöhnt waren. Der König hätte aus eigener Machtvollkommenheit diese Steuern ohne Zwangsmaßregeln, für deren Durchführung es ihm an Organen fehlte, überhaupt nicht erlangen können, er bedurfte dazu durchaus der Vermittelung der provincialen und lokalen anerkannten Autoritäten, denen dann Ferdinand auch sehr bereitwillig die Umlage und Erhebung der Steuern überließ. So kamen denn die schlesischen Stände grade unter König Ferdinand und infolge der von diesem eingeschlagenen Politik zu einer hervorragenden Stellung.

Bereits der große Landfriede von 1528, mit welchem Ferdinand seine gesetzgeberische Thätigkeit für Schlesien eröffnete, förderte die ständische Entwicklung, insofern er neben ausgiebigen Maßregeln gegen Räuber und Friedensbrecher doch auch Ausführungsbestimmungen über das nach dem großen Landesprivilegium König Wladyslavs von den Ständen zu besetzende Oberrecht brachte und dessen reichlich bemessene Competenzen festsetzte. Jenem Privilegium entsprechend behielt Oberschlesien sein besonderes Oberrecht, und für das zu Breslau ward das Deutsch als officiële Landessprache statuirt, eine Bestimmung, welche, so selbstverständlich sie auch uns scheinen mag, doch ihren Werth haben mochte für ein Nebenland der czechisirten Wenzelskrone.

Diesen Landfrieden unterschiegelten neben dem Könige die Fürsten Schlesiens, nämlich Bischof Jakob als Herzog von Meisse-Grottkau, Karl von Münsterberg, Dels und Glatz, Friedrich von Liegnitz-Brieg, Johann von Oppeln, Ober-Glogau und Ratibor und Markgraf Georg, Herr zu Jägerndorf und Leobschütz, desgleichen die Prälaten, Herren, Ritterschaften und Städte der Fürstenthümer Schweidnitz-Fauer, Glogau und Troppau, sowie die freien Standesherrn Zdenko Lew von Polnisch-Wartenberg, Hans und Heinrich Kurzbach von Trachenberg und Militisch, Hans Turzo von Pleß ¹⁾.

Hier finden wir bereits in denen, welche nun zur Besiegung dieser wichtigen Urkunde herangezogen werden, die Elemente, welche dann,

1) Der Landfriede gedruckt in Brachvogels Ediktensammlung I. 1.

so lange es überhaupt eine schlesische Ständeversammlung gegeben hat, dieselbe gebildet haben, wenngleich und zwar anscheinend noch in Ferdinands Zeit sich eine besondere Gruppierung der Stände vollzogen hat und zwar in der Weise, daß sich drei Curien feststellten, die zwar gesondert beriethen, aber mit fortlaufender Zählung der Stimmen votirten, und zwar traten hier zu der ersten Curie der regierenden Fürsten, deren Jeder eine Stimme führte, die Standesherrn mit einer Kollektivstimme hinzu, während dann in der zweiten Curie die vier Vertreter der Ritterschaften in den der Krone unmittelbar unterstehenden, den sogenannten Erbfürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Glogau, Breslau saßen, und neben ihnen noch mit einer fünften Stimme die Stadt Breslau allein, weil deren Rath die Hauptmannschaft des Fürstenthums verwaltete, und schließlich als dritte Curie vier städtische Abgeordnete, deren erster neben Schweidnitz auch die übrigen Städte des gleichnamigen Fürstenthums vertrat, ebenso wie der zweite die von Jauer und der dritte die von Glogau; die vierte Stimme führten abwechselnd die beiden Städte des Fürstenthums Breslau, Neumarkt und Namslau. Dieser Versammlung, welche prinzipiell nur auf Berufung des Landesherrn zusammentrat (abgesehen von besonderen Nothfällen), präsidirte der Oberlandeshauptmann und hatte ein gewisses Veto, insofern er unter Umständen das Schlufsvotum, das er allein zu geben das Recht hatte, abzugeben sich weigern konnte.

Dieser Oberlandeshauptmann war nun zugleich das Organ, an welches alle Weisungen des Königs gingen, gleichsam dessen Statthalter. Da nun dieser nach dem großen Landesprivilegium König Wladyslaws von 1498 selbst aus der Reihe der schlesischen Fürsten genommen werden mußte, so fiel thatsächlich auch die Regierung der Hauptsache nach in die Sphäre der Fürsten und Stände, welche ohnehin nicht nur die Steuerbewilligung, sondern auch deren Umlage und Verwaltung, kurz eben die gesammte Finanzverwaltung in den Händen hatten. Eigentliche Beamte im Sinne der Neuzeit hatte der König so gut wie gar nicht aufzuweisen¹⁾, da die Edelleute, welche

¹⁾ Allerdings begegnet uns ein königlicher Zahlmeister Wolf von Egen bereits 1548 bei Gelegenheit der Ritterdienste (vgl. weiter unten im Texte), dessen Geschäfte nachmals der Bisthum mit übernimmt.

die Hauptmannschaften in den einzelnen Erbfürstenthümern verwalteten, kaum für solche gelten konnten, und selbst die spezifisch fiskalischen Interessen der Krone fanden doch nicht die genügende Vertretung.

Es war eine sehr verständliche Politik, wenn König Ferdinand die Würde des Oberlandeshauptmanns in die Hände der Breslauer Bischöfe legte, indem er von der Annahme ausging, daß diese, durch das Vordringen der Reformation bedrängt, ihren Rückhalt immer an dem Oberlandesherrn suchen und deshalb dessen Interesse nicht leicht hinter dem ständischen zurücktreten lassen würden. Aber es zeigte sich doch, daß z. B. bei Bischof Balthasar, bei dessen resignirter Auffassung der kirchlichen Dinge, jene Berechnung nicht ganz zutraf. So hat derselbe denn 1553 nicht verhindert, daß die Fürsten und Stände damals ihre Schätzung als auf schlesische Thaler nicht auf ungarische Gulden bemessen erklärten, wodurch sich für die Krone ein Ausfall von 33 $\frac{1}{3}$ % herausstellte, den zu repariren selbst die Herkunft des Prinzen Ferdinand nicht vermochte¹⁾.

Um Derartigem ins Künftige vorzubeugen, ernannte Ferdinand als Vertreter der fiskalischen Interessen einen besonderen Vixthum (vicedominus), in der Person seines bisherigen Rathes Friedrich von Nedern, der auch im königlichen Schlosse zu Breslau Wohnung haben sollte. Doch war das nur eben ein Interimistikum, und so wie nach dem Abschlusse des Religionsfriedens 1555 der König wiederum einige Mühe fand, sich näher mit seinen Erblanden zu beschäftigen, unternahm er es 1557 eine besondere schlesische Kammer zu errichten, zu deren Präsidenten er eben jenen Friedrich von Nedern ernannte, dem dann noch drei Kammerräthe beigegeben waren. Aus dem Entwurfe einer Instruktion für dieselbe²⁾, an dem der König persönlich einen nicht geringen Antheil hatte, sehen wir dann mit Erstaunen, wie weit derselbe deren Aufgaben faßte, wie er dieselbe zu einer Staatsbehörde im weitesten Sinne des Wortes zu gestalten gedachte. Denn nicht nur wurden der Kammer die sämmtlichen irgendwelche

1) Kries a. a. D. 46.

2) Nur dieser Entwurf, nicht die Instruktion selbst ist uns erhalten und aus dem Wiener Hofkammerarchiv von Fr. Kürschner mitgetheilt in Band XI. der *schles. Zeitschr.*

Erträge abwerfenden fiskalischen Besitzthümer, also neben den Domänen „alle Hauptmannschaften, Aemter, Burglehen, Pfandschaften, Münzgeld, Geschöffer, Lehngesälle, Landgerichte, Zölle, Renten, Gülten“ u. in den Erbfürstenthümern unterstellt, sondern es wurde dieselbe zugleich unter dem Deckmantel der Wahrung fiskalischer Interessen mit einer Aufsicht über die Gerichte betraut, „damit nichts Parteiliches, Verdächtiges oder Eigennütziges fürgenommen, der Königlichen Majestät Nichts verschwiegen oder vertuscht werde;“ ebenso sollte die Kammer auf die Bergwerke in Schlesien ihr Augenmerk richten, um zu verhüten, daß nicht dieselben, wie es bisher so vielfach geschehen, „ohne alle Ordnung, auf Raub und Eigennutz gebaut“ würden, ferner die Münze und den Verkauf der edlen Metalle überwachen, den Wittwen und Waisen allerorten Schutz gewähren, Vorschläge über Angelegenheiten machen, die im Interesse des Königs an die Landtage zu bringen wären, und endlich sich auch „der geistlichen Personen und sonderlich der Klosterleute“ annehmen, doch so, daß nicht nur unrechtmäßigen Beschwerden derselben vorgebeugt, sondern auch eine bei ihnen eben eingerissene üble Wirthschaft durch Vermittelung des Breslauer Bischofs abgestellt werde.

Es würde sehr schwer sein im Einzelnen zu erforschen, in wie weit die schlesische Kammer den mannigfaltigen und großen Aufgaben, welche ihr der König gestellt hatte, hat gerecht werden können.

Wenn wir aus dem Jorn, mit welchem die Breslauer und ihr Vertreter der Stadtschreiber Franz Faber auf den Kammerpräsidenten von Redern blicken, als Einen, der die Privilegien „am Liebsten in einen Haufen gestoßen“ hätte¹⁾, schließen dürfen, so muß der Letztere die fiskalischen Interessen seines Herrn mit großem Eifer geltend zu machen sich bemüht haben. Außerdem wollen wir hier noch mit kurzen Worten des großen Prozesses gedenken, welchen eben in fiskalischem Interesse um 1560 die Kammer gegen den Markgrafen Georg Friedrich anstrebte, wesentlich um die guten Ertrag gewährenden Bleibergwerke von Tarnowitz auf dessen Beuthener Herrschaft. Da bei der Verleihung von Beuthen seiner Zeit dieser Bergwerke nicht besonders Erwähnung gethan worden war, beanspruchte die Kammer dieselben als

¹⁾ Aqf. bei Markgraf, Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau. Böhrsers archivalische Zeitschr. III. 124.

Königliches Regal, wogegen der Markgraf durch Gutachten verschiedener Universitäten den Grundsatz erwies, daß als Regal nur die edlen Metalle angesehen werden könnten, nicht aber Blei, um das es sich hier handle. So vermochte denn die Kammer in dem zehn Jahre hindurch bis 1570 geführten Prozesse mit ihren Ansprüchen nicht durchzudringen, und der Markgraf blieb im ruhigen Besitz der Bergwerke¹⁾).

Im Großen und Ganzen aber wird man überhaupt aussprechen müssen, daß, was in der habsburgischen Zeit für die Organisation der Verwaltung in Schlesien geschehen ist, auf Ferdinand zurückreicht, daß dessen Nachfolger eigentlich ganz allein davon gezehrt haben. Die Steuereinrichtung bestand im Wesentlichen 1740 noch so, wie sie Ferdinand geschaffen, und auch die Regierung durch die Königliche Kammer hat seitdem nur ihren Namen nicht ihr Wesen verändert, nur auf dem religiösen Gebiete sind die Nachfolger erfinderisch und energisch in Maßregeln zur Bekämpfung des Protestantismus gewesen.

Wie schon bemerkt wurde, erscheint das Bild Ferdinands als eines hervorragenden Regenten, wie ihn Schlesien seit der Zeit Karls IV. nicht mehr gesehen, getrübt durch zwei Umstände, einmal die konfessionellen Gegensätze und zweitens die beständigen Geldnöthe, mit denen er zu kämpfen hatte, doch werden wir immerhin anerkennen müssen, daß man an ihm auch eben in religiöser Hinsicht in Vergleich mit manchen Herrschern, die nach ihm kamen, seine Mäßigung zu rühmen hat, wobei wir allerdings nicht verschweigen dürfen, daß seine Geldnöthe allzeit viel dazu beigetragen haben, seinem konfessionellen Eifer Schranken zu setzen.

1) Döbner, der Prozeß des Markgrafen Georg Friedrich mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke, schles. Zeitschr. XIV.



